

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. März 2000

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adler, Brigitte (SPD)	15, 16, 17	Letzgus, Peter (CDU/CSU)	68
Blank, Renate (CDU/CSU)	55, 56	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.)	18, 19, 20, 21
Burgbacher, Ernst (F.D.P.)	44, 45	Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU)	22, 23
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	57, 58	Ostrowski, Christine (PDS)	41, 42, 43
Ehlert, Heidemarie (PDS)	31, 32	Oswald, Eduard (CDU/CSU)	69
van Essen, Jörg (F.D.P.)	59, 60	Parr, Detlef (F.D.P.)	54
Faße, Annette (SPD)	61, 62	Pofalla, Ronald (CDU/CSU)	1, 2, 3, 4
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)	12, 13, 14	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	5
Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU)	33, 34, 35, 36	Dr.-Ing. Schmidt, Joachim (Halsbrücke) (CDU/CSU)	50, 51, 52, 53
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	37, 38	Dr. Schmidt-Jortzig, Edzard (F.D.P.)	24, 25, 26, 27
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	48	Freiherr von Schorlemer, Reinhard (CDU/CSU)	6, 7, 8, 9
Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU)	63, 64	Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)	70, 71
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	46, 47	Dr. Stadler, Max (F.D.P.)	10, 11
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	39, 49	Vaatz, Arnold (CDU/CSU)	28
Königshofen, Norbert (CDU/CSU)	65, 66	Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	29, 30
Kubatschka, Horst (SPD)	67		
von Larcher, Detlev (SPD)	40		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Pofalla, Ronald (CDU/CSU) Verhandlungen des damaligen Bundesministers Bodo Hombach in den USA über die Herausgabe von Stasi-Unterlagen an deutsche Behörden	1	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.) Einführung einer 6-monatigen Neuheits-schonfrist in das deutsche Patentgesetz und ins Europäische Patentübereinkommen	12
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Finanzielle Aufwendungen für Informationen in den Medien von Bundeskanzleramt, BPA und Bundesministerien seit Oktober 1998	2	Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU) EU-Richtlinien im Bereich elektronischer Handel (E-Commerce)	14
Freiherr von Schorlemer, Reinhard (CDU/CSU) Abordnung der ehemaligen Leiterin des Parlaments- und Kabinetttreferates des Bundeskanzleramtes an den 18. Untersuchungsausschuss des Niedersächsischen Landtages . .	3	Harmonisierung des Urheberrechts und verwandter Rechte	15
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Dr. Stadler, Max (F.D.P.) Friedliche Lösung der Taiwan-Frage durch China	5	Dr. Schmidt-Jortzig, Edzard (F.D.P.) Verfahrensdauer in Zivilsachen bis zur rechtskräftigen Entscheidung; Personaleinsparungen durch die geplante Rechtsmittelreform in Zivilsachen	16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) Maßnahmen gegen den Missbrauch des Internets durch Rechtsextremisten	6	Vaatz, Arnold (CDU/CSU) Verhinderung von Verstößen gegen europäisches Recht bei der Vergabe von Patenten durch das Europäische Patentamt	18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz			
Adler, Brigitte (SPD) Patentierung gentechnischer Veränderungen an Embryonen durch das Europäische Patentamt; Vereinbarkeit mit dem Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin	9	Voßhoff, Andrea (CDU/CSU) Einrichtung einer „IT-gestützten zentralen Testamentsdatei“ bei der Bundesnotarkammer	20
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
		Ehlert, Heidemarie (PDS) Auswirkungen des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 auf Großunternehmen und den Mittelstand; Regelungen zur Gewinnermittlung; Steuermindereinnahmen . .	21
		Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU) Kunstwerke der Bundesregierung in Bonn und Berlin (vor und nach dem Umzug)	26
		Helias, Siegfried (CDU/CSU) Privatisierung der Bundesdruckerei; Erhalt der Ausbildungsplätze und Sicherung der Betriebsrenten	27

Seite	Seite
Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Verlängerung der in § 11 Abs. 1 des Feuer- schutzsteuergesetzes enthaltenen Frist (31. Dezember 2001) 28	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
von Larcher, Detlev (SPD) Höhe der Beträge zum bundesstaatlichen Finanzausgleich für das Jahr 1999 29	Parr, Detlef (F.D.P.) Situation der Orthoptistinnen angesichts der Budgetierung im Gesundheitswesen . . . 36
Ostrowski, Christine (PDS) Mieterhöhungsverlangen bei bundeseige- nen Wohnungen auf der Insel Sylt 30	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	Blank, Renate (CDU/CSU) Regionale Verteilung der Mittel aus dem Anti-Stau-Programm; Straßenbaumittel bis 2008 37
Burgbacher, Ernst (F.D.P.) Verwendung des Begriffs Tourismus bei Übersetzungen von EU-Papieren ins Deut- sche 32	Doss, Hansjürgen (CDU/CSU) Realisierung von baureifen Straßenbauvor- haben in Rheinhessen 40
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU) Bundeszuschuss zum 100 000-Dächer-Solar- strom-Programm 32	van Essen, Jörg (F.D.P.) Aufnahme des sechsspurigen Ausbaus der B 1/A 44 zwischen Dortmund-Aplerbeck und Autobahnkreuz Dortmund-Unna in das Anti-Stau-Programm und Aufstufung im Bundesverkehrswegeplan 41
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	Faße, Annette (SPD) Forschungsprojekte, Studien und Gutach- ten im Bereich der Verkehrspolitik seit Ok- tober 1998 und bis Ende 2000; Abschluss- berichte 41
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Gesamtzahl der sozialversicherungspflich- tig Beschäftigten bzw. der weggefallenen sowie neu geschaffenen Arbeitsplätze seit 27. September 1998 33	Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU) Auswirkungen der Mittelkürzungen für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen auf den Bau der Lärmschutzmaßnahmen an der A 30 sowie den sechsstreifigen Ausbau der A 1 mit Lärmschutzmaßnahmen im Be- reich Osnabrück 44
Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Tätigkeit des neuen Beraters für Öffentlich- keitsarbeit des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung für das BMA und ande- re Ressorts; Kosten 34	Königshofen, Norbert (CDU/CSU) Prüfung des Einsatzes von Eisenbahnwag- gons auf Eisenbahnstrecken, insbesondere auf Lärmemissionen; zeitliche Eingrenzung der Höchstgeschwindigkeit in dicht besie- delten Wohngebieten 45
Dr.-Ing. Schmidt, Joachim (Halsbrücke) (CDU/CSU) Novellierung des Anspruchs- und Anwart- schaftsüberführungsgesetzes (AAÜG); Rentenkürzungen bei Wissenschaftlern we- gen ihrer Einstufung als „Betriebsdirektor“ . 35	Kubatschka, Horst (SPD) Einführung von sog. Mini-Kreisverkehrs- plätzen 46
	Letzgas, Peter (CDU/CSU) Freistellung der ÖPNV von der Ökosteuer . 47

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Oswald, Eduard (CDU/CSU)		Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)	
Gefährdung älterer Verkehrsteilnehmer		Investitionen für den Ausbau von Verkehrs-	
durch die Blendwirkung von Xenon-Schein-		wegen in Rheinland-Pfalz bis 2002	48
werfern in Kraftfahrzeugen	48		

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Ronald
Pofalla**
(CDU/CSU) An welchen Tagen hat der damalige Bundesminister Bodo Hombach in den USA wegen der Herausgabe von Stasi-Unterlagen an deutsche Behörden verhandelt, und welches war das Ergebnis?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 5. März 2000**

Der ehemalige Bundesminister und Chef des Bundeskanzleramtes, Bodo Hombach, ist am 7. Februar 1999 zu einem dreitägigen Besuch nach Washington geflogen, um Gespräche über die Entschädigung von Zwangsarbeitern in der NS-Zeit zu führen. Anlässlich dieses Aufenthaltes wurde auch über das in den USA befindliche Material des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR gesprochen. Die Gespräche sollten das nachhaltige Interesse der Bundesregierung an diesem Material politisch verdeutlichen und haben sich auch darauf beschränkt. Sie standen in einer ganzen Kette von Gesprächen, die schließlich zu einem tragfähigen Kompromiss mit den USA über die Beteiligung deutscher Stellen an dem vorhandenen Informationsaufkommen führten.

2. Abgeordneter
**Ronald
Pofalla**
(CDU/CSU) Woraus ergab sich die Zuständigkeit von Bundesminister Bodo Hombach für diese Verhandlungen angesichts der Tatsache, dass Stasi-Unterlagen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zu verwahren sind und von daher eher die Zuständigkeit des Bundesministers des Innern gegeben zu sein scheint?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 5. März 2000**

Die Bitten der Bundesregierung um Rückgabe der aus dem Aufkommen des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR stammenden Materials sind von den USA jahrelang zurückgewiesen worden. Es bedurfte der Anstrengungen zahlreicher staatlicher Stellen, die Amerikaner zum Einlenken zu bewegen. Deshalb hat sich Bundesminister Bodo Hombach als Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben in diese Bemühungen eingeschaltet.

3. Abgeordneter
Ronald Pofalla
(CDU/CSU)
- Hat Bundesminister Bodo Hombach in diesem Zusammenhang von irgendwelchen Inhalten der in den Händen der USA befindlichen Stasi-Unterlagen Kenntnis erhalten, insbesondere bezüglich bestimmter Personen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 5. März 2000**

Nein; der ehemalige Bundesminister Hombach hat während seines USA-Aufenthalts das MfS-Material weder eingesehen noch ist über Inhalte gesprochen worden, Auskünfte über Sachverhalte oder Personen sind nicht erteilt und auch nicht erbeten worden.

4. Abgeordneter
Ronald Pofalla
(CDU/CSU)
- Hat Bundesminister Bodo Hombach in diesem Zusammenhang nach Unterlagen bezüglich bestimmter Personen gefragt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 5. März 2000**

Nein; auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5. Abgeordnete
Christa Reichard
(Dresden)
(CDU/CSU)
- Welche finanziellen Mittel wurden seit dem Amtsantritt der Bundesregierung für Informationen in den Medien von Bundeskanzleramt, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und den Bundesministerien aufgewendet und welche Beträge entfallen auf die einzelnen Medien (Printmedien, Fernsehen usw.)?

**Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye
vom 6. März 2000**

Im Bulletin der Bundesregierung wird, einer Anregung des Bundesverfassungsgerichts (durch das Urteil vom 2. März 1977) folgend, vierteljährlich eine Übersicht über die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung veröffentlicht. Diese Übersichten sind Grundlage der Beantwortung der Frage. Erfasst ist der Zeitraum vom 1. Oktober 1998 bis zum 31. Dezember 1999.

Unter der neuen Bundesregierung hat sich die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung und der Ressorts grundlegend geändert. Die Öffentlichkeitsarbeit der früheren Bundesregierung hat mit Formen der verdeckten Öffentlichkeitsarbeit, bei denen der Absender Bundesregierung nicht erkennbar war, Grauzonen geschaffen.

Die bisherige Praxis der Nutzung von Pressediensten Dritter für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung wird nicht fortgesetzt. Auch die im Auftrag des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung von Agenturen erstellten Hörfunkdienste wurden eingestellt. Beendet wurde auch die Finanzierung von Beiträgen, die Rundfunkanstalten kostenlos zur Ausstrahlung zur Verfügung gestellt wurden.

Der Ausstrahlung von Fernsehspots im Rahmen der politischen Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung sind durch die Rundfunkstaatsverträge enge Grenzen gesetzt.

Es wurden insoweit lediglich einige wenige Koproduktionen mit Fernsehsendern realisiert.

Die Bundesregierung hat folgende Mittel aufgewandt:

für Anzeigen:	22 806 426 DM (davon BPA: 9 256 800 DM)
für Beihefter:	28 358 DM
für Hörfunk- und Rundfunkbeiträge:	192 520 DM
für Maternseiten/ Grafikdienste:	102 486 DM

6. Abgeordneter
**Reinhard
Freiherr von
Schorlemer**
(CDU/CSU)
- Seit wann hat die Bundesregierung die vormalige Leiterin des Parlaments- und Kabinetttreferates des Bundeskanzleramtes an die Niedersächsische Staatskanzlei abgestellt, damit diese die Arbeit des 18. Untersuchungsausschusses des Niedersächsischen Landtages verfolgt, und wie wird dies finanziert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 6. März 2000**

Die Leiterin des Kabinettt- und Parlamentreferates des Bundeskanzleramtes ist seit dem 8. Februar 2000 für die Dauer von drei Monaten an die Niedersächsische Staatskanzlei abgeordnet. Ihre anschließende Versetzung ist vorgesehen.

Die Abordnung erfolgte auf Wunsch der Beamtin, die von der Staatskanzlei in Hannover am 1. Dezember 1998 zum Bundeskanzleramt wechselte und in die Landesverwaltung Niedersachsen zurückkehren möchte. Wie in solchen Fällen üblich, werden während der Dauer der Abordnung zur Verwaltungsvereinfachung die Dienstbezüge vom Bundeskanzleramt zunächst weiter gezahlt und anschließend vom Land Niedersachsen erstattet.

7. Abgeordneter
**Reinhard
Freiherr von
Schorlemer**
(CDU/CSU)
- Warum muss das Bundeskanzleramt der Niedersächsischen Staatskanzlei mit Zuarbeit in einem Untersuchungsausschuss des Niedersächsischen Landtages aushelfen und welche konkreten Aufgaben nimmt die Ministerialrätin in Hannover wahr?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 6. März 2000**

Die konkreten Aufgaben, die die abgeordnete Beamtin wahrnimmt, liegen allein in der Zuständigkeit der Niedersächsischen Staatskanzlei. Das Bundeskanzleramt hat hierauf keinen Einfluss genommen.

8. Abgeordneter
**Reinhard
Freiherr von
Schorlemer**
(CDU/CSU)
- Ist die Aufgabenwahrnehmung der Ministerialrätin mit dem Bundeskanzler abgestimmt und ist es möglicherweise erforderlich, Einfluss auf die Arbeit der Niedersächsischen Staatskanzlei zu nehmen, um die Hauptpersonen des Untersuchungsausschusses, den ehemaligen Ministerpräsidenten Gerhard Glogowski, zu verteidigen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 6. März 2000**

Wie bei Beantwortung zu Frage 6 bereits dargelegt, handelt es sich bei der Personalmaßnahme um einen Routinevorgang, der keiner Abstimmung mit dem Bundeskanzler bedurfte.

9. Abgeordneter
**Reinhard
Freiherr von
Schorlemer**
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung nachvollziehen, dass vor dem Hintergrund der bereits beschlossenen Vorladung des Bundeskanzlers Gerhard Schröder vor den Untersuchungsausschuss der Eindruck entstehen könnte, dass eine Ministerialrätin des Bundeskanzleramtes als „verlängerter Arm“ bzw. „Beobachtungsposten“ des Bundeskanzlers eingesetzt worden ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 6. März 2000**

Nein.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

10. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(F.D.P.)
- Auf welche Weise tritt die Bundesregierung der im jüngsten Weißbuch der chinesischen Regierung für bestimmte Fälle enthaltenen Androhung von militärischer Gewalt gegenüber Taiwan entgegen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 6. März 2000**

Die Bundesregierung beobachtet mit Besorgnis die aktuellen Spannungen in der Taiwanstraße. Die Bundesregierung appelliert bei jeder Gelegenheit an die chinesische Seite, alle Anstrengungen zu unternehmen, um ihre Politik der friedlichen Wiedervereinigung und des konstruktiven Dialogs fortzusetzen und jegliche militärische Option auszuschließen. Die Bundesregierung hält es für erforderlich, dass sowohl Peking als auch Taipei davon absehen, Schritte zu unternehmen, die die Spannungen weiter erhöhen könnten.

11. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(F.D.P.)
- Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung, um zu einer gemeinsamen Haltung der Europäischen Union mit dem Ziel zu kommen, gegenüber China klar zu stellen, dass die Europäische Union nur eine friedliche Lösung der Taiwan-Frage akzeptiert?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 6. März 2000**

Die Bundesregierung beteiligt sich im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU an den diplomatischen Bemühungen der EU, im Taiwanstraßenkonflikt mäßigend auf beide Seiten einzuwirken. Die Bundesregierung war aktiv an der Gemeinsamen Erklärung der EU vom 20. Juli 1999 zu diesem Konflikt beteiligt. Mit dieser Erklärung drückte die EU ihre Besorgnis über die Zunahme der Spannungen in der Taiwanstraße aus. Sie unterstrich das Erfordernis einer friedlichen Regelung durch konstruktiven Dialog. Sie appellierte an beide Seiten, alle Schritte oder Erklärungen zu unterlassen, die zu einer Erhöhung der Spannungen führen könnten. Diese Position behält auch angesichts der aktuellen Spannungen in der Taiwanstraße ihre Gültigkeit.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

12. Abgeordneter
**Axel E.
Fischer
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)**
- Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um im Internet enthaltenes rassistisches, antisemitisches oder extremistisches Datenmaterial sowie auf extremistisches Datenmaterial gerichtete Verweise von deutschen Internetseiten entfernen zu lassen, und worin bestehen die Hauptprobleme, die einer solchen Entfernung entgegen stehen?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 3. März 2000**

Das Bundesministerium der Justiz arbeitet in verschiedenen Foren mit der Internet-Industrie und ihren Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle zusammen. In geeigneten Fällen setzt sich das Bundesministerium der Justiz mit den betroffenen Firmen im In- oder Ausland in Verbindung, weist sie auf die Strafbarkeit hin und bittet, die betroffenen Internetseiten zu entfernen. Dies ist in der Vergangenheit mit großem Erfolg geschehen. So haben beispielsweise die US-amerikanischen Firmen amazon.com und barnesandnobles.com zugesagt, die Verbreitung von Hitlers „Mein Kampf“ in Deutschland einzustellen.

Die Justiz- und Innenminister der G 8-Staaten haben in der G 8-Ministerkonferenz in Moskau im Oktober 1999 einen Aktionsplan beschlossen, der ein besseres gemeinsames Vorgehen gegen Internetkriminalität vorsieht. Zur Umsetzung soll unter anderem vom 15. bis 17. Mai 2000 eine gemeinsame G 8-Konferenz mit der Internet-Industrie durchgeführt werden, die insbesondere die Fragen der besseren Lokalisierung und Identifizierung von Straftätern im Internet behandeln soll.

Darüber hinaus wird das Bundesministerium der Justiz am 26./27. Juni 2000 gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung und dem Simon-Wiesenthal-Center Los Angeles eine internationale Konferenz zum Thema „Hass im Internet“ durchführen, zu dem u. a. der israelische Innenminister und die US-amerikanische Justizministerin eingeladen sind und die Botschafter und Botschafterinnen der EU-Staaten eingeladen werden sollen. Ziel der Konferenz ist es, einen internationalen Vorstoß der Bundesregierung für wirksamere Bekämpfung von „Hass im Internet“ vorzubereiten.

Mit dem Informations- und Kommunikations-Gesetz des Bundes (IuKDG) wurden Informations- und Kommunikationsdienste, bei denen die redaktionelle Gestaltung zur Meinungsbildung für die Allgemeinheit im Vordergrund steht, vom Anwendungsbereich des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdeter Schriften und Medieninhalte (GjS) ausgenommen. Entsprechend dieser Einschränkung des Anwendungsbereichs des GjS haben die Länder u. a. die Verantwortlichkeit der Anbieter und den Jugendschutz im Mediendienste-Staatsvertrag geregelt.

Dementsprechend wurden in dem Erfahrungsbericht der Zentralstelle der Länder für Jugendschutz in Mediendiensten „Jugendschutz.net“, im Berichtszeitraum April bis Oktober 1999 von insgesamt 302 Vorgängen 27 Fälle bearbeitet, die Bereiche wie Aufforderung zu Gewalt und Hass oder Propagierung des Nationalsozialismus betrafen.

Im Oktober 1999 wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung konkreter Verbesserungen des Jugendschutzes eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den für den Jugendschutz verantwortlichen Jugendministerien hat im Februar 2000 ein Eckpunktepapier für eine Neuregelung des Jugendschutzes beschlossen. Hierin wird empfohlen, die Verbreitungsbeschränkungen, die neben den Bestimmungen des allgemeinen Strafrechts für einen wirksamen Jugendmedienschutz erforderlich sind, unter einem einheitlichen gesetzlichen Rahmen zusammenzufassen.

Zu den rechtlichen Maßnahmen zum Jugendschutz wird im Übrigen verwiesen auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 der Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur „Nutzung und Anwendung der neuen Medien in Deutschland – Chancen in der Informationsgesellschaft“ – Drucksache 14/1866.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) beobachtet im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung Internet-Aktivitäten, soweit sie Bestrebungen im Sinne des § 3 BVerfSchG darstellen. Bekannte Internet-Homepages mit extremistischen Inhalten werden regelmäßig auf eventuelle Aktualisierungen überprüft. Bei Internet-Recherchen, z. B. bei der Weiterverfolgung von Links (automatisierte Verweise), werden ständig neue extremistische Internet-Homepages festgestellt und systematisch ausgewertet. Das BfV gibt, soweit strafbares rassistisches, antisemitisches oder extremistisches Material festgestellt wird – wie etwa Volksverhetzung oder Aufforderungen zu Straftaten – entsprechende Hinweise an die Strafverfolgungsbehörden. Bei der Beobachtung extremistischer Internet-Aktivitäten steht das BfV mit den anderen deutschen Sicherheitsbehörden – vor allem der Polizei – auch im Hinblick auf technische Entwicklungen in einem ständigen Erfahrungsaustausch. Mit der Bundeszentrale für jugendgefährdende Schriften (BPJS) und „Jugendschutz.net“ – der gemeinsamen Einrichtung der obersten Jugendschutzbehörden der Länder – findet ebenfalls ein regelmäßiger Austausch statt.

Gelegentlich weist das BfV auch deutsche Provider direkt auf bestimmte extremistische Homepage-Inhalte hin und regt eine Prüfung in eigener Zuständigkeit an.

Darüber hinaus kann das Bundeskriminalamt (BKA) in Fällen seiner Zuständigkeit zur Strafverfolgung Internet-Recherchen anstellen.

Auch die bei obersten Bundesbehörden eingehenden Strafanzeigen werden an die für die Strafverfolgung zuständigen Landesjustizbehörden weitergeleitet.

Die Verantwortlichkeit der Provider für strafbare Inhalte ist in Deutschland einschränkend geregelt. Ausgehend vom Prinzip der Eigenverantwortlichkeit besteht die Verantwortung eines Diensteanbieters für fremde Inhalte nur, soweit er Kenntnis von diesen hat und

es ihm technisch möglich und zumutbar ist, die Nutzung zu verhindern (vgl. § 5 Abs. 2 TDG). Er ist allerdings nicht verpflichtet, sämtliche Inhalte auf eine mögliche strafrechtliche Relevanz hin zu überprüfen, bevor er diese einstellt. Damit ist eine eingeschränkte Verantwortlichkeit der Provider statuiert und eine weitreichende Freiheit im Umgang mit Inhalten proklamiert.

Der effektiven Bekämpfung solcher Inhalte in Deutschland steht die internationale Vernetzung der Internetrechner entgegen. Diese Vernetzung führte in der Vergangenheit dazu, dass das auf deutschen Internetrechnern vorgehaltene rassistische, antisemitische oder extremistische Datenmaterial jeweils kurz nach der Entfernung auch für deutsche Internetnutzer auf ausländischen Internetrechnern wieder abrufbar war. Es war zuvor auf diese Rechner gespiegelt worden (Fall: Zeitschrift „Radikal“).

Das Kernproblem bei der Bekämpfung der Verbreitung von rassistischen, antisemitischen oder extremistischen Gedanken über das Internet stellen die praktischen Schwierigkeiten bei der Feststellung der Verantwortlichen dar. Soweit sich die Verantwortlichen nicht zu erkennen geben, müssen die häufig flüchtigen elektronischen Spuren schnell und mit einem erheblichen Aufwand gesichert und ausgewertet werden. Soweit ausländische Behörden zu beteiligen sind, sind internationale Rechtshilfeersuchen in strafrechtliche Angelegenheiten mit einem erheblichen Aufwand an Arbeit, Zeit und Geld erforderlich. Zu berücksichtigen ist auch, dass in vielen Staaten, beispielsweise den Vereinigten Staaten von Amerika, §§ 86, 130 StGB vergleichbare Strafvorschriften fehlen. Die unterschiedliche Rechtslage im Bereich der Strafvorschriften erschwert die grenzüberschreitende Strafverfolgung erheblich.

- | | |
|---|--|
| 13. Abgeordneter
Axel E.
Fischer
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU) | Sind Parteien, Vereine oder andere Organisationen in Deutschland vor einer Verbreitung irreführender oder ehrenrühriger Informationsangebote in ihrem Namen über das Internet – wie dies z. B. bei einer im Internet unter dem Logo der österreichischen FPÖ abgelegten Homepage mit Hinweisen auf extremistisches Gedankengut der Fall sein soll – geschützt und wenn ja, auf welche Weise? |
| 14. Abgeordneter
Axel E.
Fischer
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU) | Auf welche Weise wird die Bundesregierung in Zukunft darauf hinwirken, solche Missbräuche des Internets zu verhindern, und binnen welcher Frist – wenn überhaupt – rechnet die Bundesregierung mit hinreichenden Möglichkeiten für die Betroffenen, solche Machenschaften im internationalen Rahmen schnell und wirksam zu beenden? |

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 3. März 2000**

Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind die Internet-Diensteanbieter in Deutschland in Bezug auf die Verbreitung „irreführender oder ehrenrühriger Informationsangebote“ im Rahmen des § 5 des Telemediengesetzes verantwortlich. Danach ist ein Diensteanbieter verpflichtet, die Nutzung rechtswidriger Inhalte zu sperren, sofern er von deren Inhalt Kenntnis erlangt hat und ihm dieses technisch möglich und zumutbar ist.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 12 ausführlich dargelegt, bestehen die Schwierigkeiten bei der Bekämpfung der Verbreitung extremistischen Gedankenguts allerdings vor allem darin, dass die inkriminierten Inhalte – selbst wenn sie von einem deutschen Diensteanbieter gesperrt worden sind – häufig bei ausländischen Internet-Diensteanbietern abrufbar sind. In diesen Fällen bedarf es daher oft langwieriger Rechtshilfeverfahren, wobei zu berücksichtigen ist, dass die unterschiedliche Rechtslage im Bereich der Strafvorschriften die grenzüberschreitende Strafverfolgung nicht unerheblich erschwert.

Deshalb bedarf es bei der Bekämpfung von kriminellen und extremistischen Inhalten im Internet vor allem einer Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit. Verschiedene internationale Gremien haben sich dieser Problematik verstärkt angenommen. So werden im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit der G 8-Staaten zurzeit wirkungsvollere Instrumente und Verfahren für grenzüberschreitende Ermittlungen insbesondere zum Zweck der Beweissicherung entwickelt. Im Europarat wird gegenwärtig eine rechtlich verbindliche Konvention zur Bekämpfung der Datennetzkriminalität erarbeitet, die unter anderem auch die Vereinheitlichung bestimmter Rechtsstandards in den Mitgliedstaaten zum Ziel hat. Deutschland fördert diese internationalen Initiativen mit Nachdruck.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

15. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)

Welche Konsequenzen hat nach Auffassung der Bundesregierung die Erteilung des Patents mit der Nummer EP 695 351 beim Europäischen Patentamt in München, das dem Patentinhaber die Rechte auf die Entnahme von Zellen aus menschlichen Embryonen, auf die gentechnische Manipulation dieser Zellen und auf die Herstellung gentechnisch veränderter Embryonen sichert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 2. März 2000**

Das Europäische Patentamt (EPA) hat unter dem Aktenzeichen EP 0 695 351 B1 am 8. Dezember 1999 ein Patent, das ein Verfahren zur Isolierung, Selektion und Vermehrung von „tierischen“ transgenen Stammzellen betrifft, veröffentlicht. Bei Stammzellen handelt es sich unter anderem um Zellen aus der Keimbahn oder um Embryonalzellen. Sie weisen die Besonderheit auf, dass sie noch nicht ausdifferenziert sind. Sie sind deshalb bis zu einem bestimmten Stadium der Zellteilung in der Lage, alle verschiedenen Zellstrukturen, die im Erbmaterial der Stammzelle angelegt sind, auszuprägen.

Dieses Patent hätte so nicht erteilt werden dürfen, weil es nach dem Wortlaut der Patentschrift auch menschliche Stammzellen mit umfasst. Dies hat auch das Europäische Patentamt in einer Presseerklärung eingeräumt. Die rechtliche Regelung im Europäischen Patentübereinkommen ist eindeutig. Es dürfen keine Patente für Erfindungen, die gegen die guten Sitten oder die öffentliche Ordnung verstoßen, erteilt werden. Dazu gehört, dass keine Patente erteilt werden dürfen, wenn sie Verfahren zur Veränderung der genetischen Identität der Keimbahn eines Menschen, die industrielle oder kommerzielle Verwendung von menschlichen Embryonen oder Verfahren zum Klonen von Menschen betreffen.

Es muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass die Erteilung dieses Patents die Rechtslage in keiner Weise verändert hat. Solche Patente sind rechtswidrig und bleiben auch in Zukunft rechtswidrig. Wird dennoch ein solches Patent erteilt, kann von jedermann Einspruch eingelegt werden, damit es widerrufen werden kann. Es sind zwei rechtliche Ebenen zu unterscheiden: Das deutsche Patentgesetz, das das Recht der Europäischen Patentorganisation und auch das Recht der Europäischen Union verbieten es, solche Patente zu erteilen. Darüber hinaus verbietet es das Embryonenschutzgesetz, ein solches Patent zu benutzen. Das Embryonenschutzgesetz aus dem Jahr 1990 stellt Manipulationen an einer menschlichen Keimbahnzelle sogar unter Strafe.

Die Diskussion, die jetzt völlig zu Recht in der Öffentlichkeit geführt wird, gibt die Gelegenheit, deutlich darauf hinzuweisen, dass solche Patente rechtswidrig sind und auch in Zukunft nicht erteilt werden dürfen.

16. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)

Inwieweit werden durch die genannte Patenterteilung und die damit auf dem Papier ersichtliche Schaffung vollendeter Tatsachen Diskussionen zur Weiterentwicklung des Menschenrechtsübereinkommens zur Biomedizin des Europarates konterkariert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 2. März 2000**

Die Erteilung des Europäischen Patents widerspricht wesentlichen Aussagen und Regelungen des Menschenrechtsübereinkommens zur Biomedizin, das seinerseits nur einen Mindestschutzstandard enthält. Es hat zum Ziel, die Menschenwürde und die Menschenrechte im Anwendungsbereich von Biologie und Medizin zu schützen und betont den Vorrang der Interessen und des Wohls menschlicher Lebewesen gegenüber dem bloßen Interesse der Gesellschaft oder der Wissenschaft. Nach Artikel 13 des Menschenrechtsübereinkommens zur Biomedizin ist die gezielte Keimbahnintervention ausdrücklich verboten.

Nachdem 28 der 41 Staaten des Europarates die Konvention unterzeichnet und sechs sie ratifiziert haben, ist sie für die sechs Staaten Dänemark, Griechenland, San Marino, Slowakische Republik, Slowenien und Spanien in Kraft getreten. Die Bundesregierung wird die Entscheidung darüber, ob die Bundesrepublik Deutschland das Übereinkommen unterzeichnen wird, erst nach einer ausführlichen Debatte über diese Frage im Deutschen Bundestag treffen. Es bestehen insbesondere Bedenken im Hinblick auf die Forschung an Embryonen und vor allem auf die Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen.

Die Erteilung des Europäischen Patents, gegen das die Bundesregierung Einspruch einlegt, bestärkt die Bundesregierung darin, in ihren Anstrengungen, dem Schutz der verfassungsmäßigen Grundrechte und der Würde des Menschen im Rahmen von bio- und medizin-ethischen Fragen national und international Geltung zu verschaffen, nicht nachzulassen. In diesem Sinne wird sie sich auch bei den Verhandlungen über die das Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin des Europarates näher ausgestaltenden Zusatzprotokolle verhalten.

- | | |
|---|---|
| 17. Abgeordnete
Brigitte
Adler
(SPD) | Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Erteilung des Patentes? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 2. März 2000**

Die Bundesregierung hat die Patentschrift zu dem Patent EP 0 695 351 B1 unverzüglich überprüft und entschieden, dagegen Einspruch einzulegen.

Darüber hinaus ist die Deutsche Delegation im Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation, der am 24. und 25. Februar 2000 in Dublin getagt hat, angewiesen worden, eine Erklärung des Verwaltungsrats der Europäischen Patentorganisation zu erwirken, in der klargestellt wird, dass es nicht zulässig war, dieses Patent zu erteilen. Der Verwaltungsrat hat sich sehr besorgt darüber gezeigt, dass der vom Präsidenten des Amtes eingeräumte Fehler unterlaufen sei. Er

hat das Amt aufgefordert sicherzustellen, dass Vorkehrungen getroffen werden, um solche Fehler zukünftig zu vermeiden.

Des Weiteren ist auch die Öffentlichkeit aufgefordert, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen. Denn das Patentverfahren ist im größtmöglichen Umfang öffentlich. So wird die Patentanmeldung 18 Monate nach der ersten Anmeldung vollständig veröffentlicht. Die Anmeldung ist in diesem Fall zuerst am 21. April 1993 bei der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) als PCT-Anmeldung zum Aktenzeichen GB 9308271 eingereicht worden. Sie wurde am 27. Oktober 1994 von der WIPO zu dem Aktenzeichen WO 94/24274 veröffentlicht. Die Anmeldung bei dem Europäischen Patentamt erfolgte am 21. April 1994 zum Aktenzeichen 94913174.2. Sie wurde am 7. Februar 1996 veröffentlicht. Ebenso wird die spätere Patenterteilung veröffentlicht. Dies ist im vorliegenden Fall am 8. Dezember 1999 zu der Patentnummer EP 0 695 351 B1 geschehen.

Jeder hat somit die Möglichkeit, von einer Patentanmeldung und von einer Patenterteilung Kenntnis zu nehmen. Alle Veröffentlichungen des Europäischen Patentamtes – und übrigens auch des Deutschen Patent- und Markenamtes – können auch im Internet eingesehen werden. Die Internetadressen lauten <http://www.dpma.de> für das Deutsche Patent- und Markenamt und http://www.european-patent-office.org/index_d.htm für das Europäische Patentamt.

Jeder hat das Recht gegen die Erteilung eines Patentes Einspruch einzulegen. Die Einspruchsfrist beträgt von der Veröffentlichung der Patentschrift an beim Europäischen Patentamt neun Monate und beim Deutschen Patent- und Markenamt drei Monate.

- | | |
|---|---|
| 18. Abgeordnete
Sabine
Leutheusser-
Schnarrenberger
(F.D.P.) | Unterstützt die Bundesregierung die Forderung aus den Kreisen der mittelständischen Industrie, die 6-monatige Neuheitsschonfrist wieder in das deutsche Patentgesetz und ins Europäische Patentübereinkommen einzuführen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 3. März 2000**

Die Bundesregierung hält die Einführung einer Neuheitsschonfrist in das Patentrecht für sinnvoll. Die ursprünglich im Patentgesetz enthaltene Neuheitsschonfrist wurde 1980 abgeschafft, um das Patentgesetz den Vorgaben des Artikels 4 Abs. 4 des Straßburger Patentübereinkommens vom 27. November 1963 anzupassen. Diese Vorschrift sieht vor, dass Vorveröffentlichungen des Patentanmelders nur dann nicht neuheitsschädlich sein sollen, wenn die Veröffentlichung aufgrund eines offensichtlichen Missbrauchs zum Nachteil des Anmelders oder aber die Offenbarung auf einer geschützten Ausstellung erfolgte. Für die Beibehaltung der Neuheitsschonfrist blieb daher kein Raum mehr. Diese Regelung wurde als § 3 Abs. 4 in das Patentgesetz eingefügt. Auch das Europäische Patentübereinkommen enthält in Artikel 55 Abs. 1 EPÜ eine gleichlautende Regelung.

Im deutschen Recht sind in der Vergangenheit gute Erfahrungen mit der Neuheitsschonfrist gemacht worden. Auch heute noch enthält das Gebrauchsmusterrecht eine Neuheitsschonfrist, die sich bewährt. Die Bundesregierung hat sich daher in der Vergangenheit stets für eine internationale Einführung der Neuheitsschonfrist eingesetzt. Im Rahmen der Arbeiten zur Revision des Europäischen Patentübereinkommens wird aufgrund des Mandats der Pariser Regierungskonferenz vom 24./25. Juni 1999 durch zwei vom Europäischen Patentamt in Auftrag gegebene Gutachten derzeit die Frage geprüft, ob eine Neuheitsschonfrist in das europäische Patentrecht eingeführt werden sollte. Das Ergebnis der Gutachten wird dann sicherlich Anlass sein, die Frage der Einführung der Neuheitsschonfrist erneut intensiv zu diskutieren.

- | | |
|---|--|
| 19. Abgeordnete
Sabine
Leutheusser-
Schnarrenberger
(F.D.P.) | Welche Bedeutung hat nach Auffassung der Bundesregierung die Erprobung einer Erfindung bzw. einer Neuentwicklung in einem größeren Kreis außerhalb des eigenen Betriebes für mittelständische Unternehmen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 3. März 2000**

Es besteht sicherlich zum Teil ein Bedürfnis für in der Forschung und Entwicklung tätige Unternehmen, ihre Entwicklungen auch vor Anmeldung eines Patents in einer Weise zu verwenden, die Dritten die Möglichkeit der Kenntnisnahme von der Erfindung verschafft, sie mithin zu offenbaren. So gibt es Gerätschaften, die funktionsbedingt nur im Freien getestet werden können, wie zum Beispiel bei landwirtschaftlichen Geräten. Auch besteht häufig im Zuge einer Entwicklung ein Bedürfnis für Gespräche mit potentiellen Kundenkreisen, damit deren Vorstellungen bei der Entwicklung berücksichtigt werden können. Schließlich gibt es zum Beispiel im medizinischen Bereich Branchen, deren Entwicklungen häufig eine Arbeit mit Patienten erfordern, wie bei Prothesen und Bandagen. Dies alles sind auch Gründe, die die Bundesregierung dazu bewegen, für die Neuheitsschonfrist einzutreten.

- | | |
|---|---|
| 20. Abgeordnete
Sabine
Leutheusser-
Schnarrenberger
(F.D.P.) | Würde nach Auffassung der Bundesregierung die Neuheitsschonfrist die Rechtsunsicherheit desjenigen Anmelders beseitigen, der vor der Einreichung seiner Patentanmeldung als Verlautbarungen anzusehende Verhandlungen vornehmen musste? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 3. März 2000**

Die Bundesregierung sieht in der Neuheitsschonfrist ein Rechtsinstitut, das gewährleistet, dass ein Patent für eine Erfindung auch dann erteilt werden kann, wenn der Anmelder – aus welchen Gründen auch immer – innerhalb einer bestimmten Frist vor der Anmeldung seine Erfindung offenbart hat. Die Neuheitsschonfrist wäre deshalb grundsätzlich geeignet, in den in der Frage genannten Fällen Rechtsunsicherheiten zu beseitigen.

- | | |
|---|--|
| 21. Abgeordnete
Sabine
Leutheusser-
Schnarrenberger
(F.D.P.) | Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass das von der Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf (WIPO) betriebene Vorhaben eines internationalen Vertrages zur Harmonisierung des Patentrechts mit Einbeziehung der Neuheitsschonfrist weiter betrieben und erfolgreich zum Abschluss gebracht wird? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 3. März 2000**

Im Rahmen der Weltorganisation für geistiges Eigentum wird an einem internationalen Patentrechtsvertrag gearbeitet, der auf einer diplomatischen Konferenz im Mai dieses Jahres angenommen werden soll. Nachdem die Arbeiten an einem Vertrag zur Harmonisierung des materiellen Patentrechts gescheitert sind, beschränkt sich der vorliegende Vertragsentwurf lediglich auf die Harmonisierung des formellen Patentrechts. Damit kann in diesem Regelungszusammenhang die materiell-rechtliche Vorschrift einer Neuheitsschonfrist nicht verhandelt werden.

Allerdings wird die Bundesregierung zukünftige Bestrebungen der Weltorganisation für geistiges Eigentum zur Einführung einer Neuheitsschonfrist weiter unterstützen.

- | | |
|---|--|
| 22. Abgeordneter
Dr. Martin
Mayer
(Siegersbrunn)
(CDU/CSU) | Welche Richtlinien und Richtlinienentwürfe der EU sowie Initiativen auf EU-Ebene sind der Bundesregierung bekannt, die sich auf allgemeine Rechtsvorschriften im Bereich elektronischer Handel (E-Commerce) beziehen und welche auf EU-Ebene verabschiedeten Richtlinien sind noch nicht in deutsches Recht umgesetzt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 7. März 2000**

Im Bereich allgemeiner Vorschriften für den elektronischen Geschäftsverkehr hat die EU – neben speziellen wirtschaftspolitischen Initiativen – bislang die „Richtlinie 1999/93/EG über gemeinschaftliche Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen“ und den Vorschlag für eine „Richtlinie über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, im Binnenmarkt“ erarbeitet.

Die Richtlinie über elektronische Signaturen ist am 19. Januar 2000 in Kraft getreten. Sie ist bis zum 19. Juli 2001 in deutsches Recht umzusetzen. Die der Umsetzung dienende Novelle zum deutschen Signaturgesetz soll den gesetzgebenden Körperschaften noch in diesem Jahr vorgelegt werden. Angestrebt ist das Inkrafttreten der Novelle zum 1. Januar 2001.

Zum Vorschlag für die Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr hat der Rat am 28. Februar 2000 den Gemeinsamen Standpunkt beschlossen. Derzeit wird der Vorschlag im Europäischen Parlament beraten (dreimonatige Stellungnahmefrist). Sofern zwischen Rat und Parlament Einigkeit besteht, kann die Richtlinie im Anschluss daran verabschiedet werden. In dem Richtlinienvorschlag ist eine 18-monatige Frist für die Umsetzung in nationales Recht vorgesehen.

Abschließend bleibt noch darauf hinzuweisen, dass eine Vielzahl weiterer, sich derzeit ebenfalls in Beratung befindlicher EG-Richtlinien Auswirkungen auf den elektronischen Geschäftsverkehr haben können. Dazu gehören, ohne dass sie zu den allgemeinen Vorschriften für den elektronischen Geschäftsverkehr zu zählen sind, beispielsweise die Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher und die Richtlinie über die Aufnahme, die Ausübung und die Beaufsichtigung der Tätigkeit von E-Geld-Instituten.

23. Abgeordneter
**Dr. Martin
Mayer
(Siegertsbrunn)
(CDU/CSU)**

Wie ist der Stand der Bemühungen des Bundesministeriums der Justiz für einen baldigen Abschluss der Beratungen über eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und verwandter Rechte in der Informationsgesellschaft, und wann ist mit einer Novellierung des bundesdeutschen Vielfältigkeitsrechts, des Verbreitungsrechts und des Rechts der öffentlichen Wiedergabe zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 7. März 2000**

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass der Binnenmarktrat auf seiner Sitzung am 25. Mai 2000 den Richtlinienvorschlag berät und möglichst zu einer politischen Einigung kommt. Die Bundesregierung unterstützt damit den Zeitplan der portugiesischen Präsidentschaft.

Die Bundesregierung geht gegenwärtig davon aus, dass die Richtlinie etwa Ende des Jahres 2000 – nach erneuter Befassung des Europäischen Parlaments und nach Durchführung eines eventuell erforderlich werdenden Vermittlungsverfahrens – in Kraft treten wird. Danach wird die Richtlinie umzusetzen sein, auch soweit sie Vorgaben hinsichtlich des Vervielfältigungsrechts, des Verbreitungsrechts und des Rechts der öffentlichen Wiedergabe enthält. Die Bundesregierung behält sich insbesondere für den Fall einer Verzögerung auf europäischer Ebene vor, schon vor dem Inkrafttreten der Richtlinie Vorschläge zur Änderung des geltenden Urheberrechts zu machen (auf Grundlage des Diskussionsentwurfs eines 5. Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes).

24. Abgeordneter
**Dr. Edzard
Schmidt-Jortzig**
(F.D.P.)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Verfahrensdauer in Zivilsachen bis zur rechtskräftigen Entscheidung eines streitigen Sachverhalts übermäßig lang ist, vor allem im Vergleich zu den europäischen Nachbarstaaten, und wie würde sich dieser zeitliche Horizont nach der angestrebten Reform darstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 7. März 2000**

Wer lediglich den Vergleich mit den Nachbarstaaten ins Auge fasst, mag sich mit der Feststellung, dass die Dauer der zivilgerichtlichen Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland etwa im europäischen Mittelfeld liegt, zufrieden geben: Nach den vorliegenden Statistiken werden gerichtliche Verfahren in Zivilsachen, die beim Amtsgericht beginnen, unter Einbeziehung der Berufungsinstanz in durchschnittlich eineinhalb Jahren abgeschlossen, Verfahren, die beim Landgericht beginnen, in etwas mehr als zwei Jahren.

Für die Bundesregierung allerdings stehen die berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund, insbesondere bei Berufungen ohne hinreichende Erfolgsaussicht schneller und kostengünstiger zu einem endgültigen Vollstreckungstitel zu kommen. Dieses dringende Bedürfnis ist im Zusammenhang mit der Diskussion um die Verschlechterung der Zahlungsmoral gerade in den letzten Monaten als Klage über unberechtigten „Justizkredit“ wieder deutlich zum Ausdruck gekommen. Die Sicherung von optimalem Rechtsschutz für alle Bürgerinnen und Bürger entspricht dem Auftrag des Grundgesetz-

zes; er kommt in dem von der Bundesministerin der Justiz Ende des letzten Jahres vorgelegten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Zivilprozesses in besonderer Weise zum Ausdruck. Soweit ersichtlich, war dieser Grundsatz auch Maßstab der bisherigen Bundesminister der Justiz.

- | | |
|---|---|
| 25. Abgeordneter
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
(F.D.P.) | Erwartet die Bundesregierung Einsparungen an Personal durch die geplante Rechtsmittelreform in Zivilsachen, vor allem im Hinblick auf die angestrebte Zusammenlegung von Amts- und Landgerichten zu einem einheitlichen Eingangsgesicht, und wie ließen sich solche Einsparungen beziffern? |
| 26. Abgeordneter
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
(F.D.P.) | In welchem Verhältnis stünden die Einsparungen zu etwaigen Mehraufwendungen durch erforderliche Personalverstärkungen in der ersten Instanz? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 7. März 2000

Der Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Zivilprozesses verfolgt, wie seinem Wortlaut zu entnehmen ist (www.bmj.bund.de), nicht die Schaffung eines einheitlichen Eingangsgesichts, sondern lässt Amtsgerichte und Landgerichte als Eingangsgesichte bestehen. Nachdem am 1. Januar 2000 die Ausweitung und Aufwertung der außergerichtlichen Streitschlichtung Gesetzeskraft erlangt hat (s. § 15a EGZPO), verfolgt der Referentenentwurf jedoch die klare Absicht, die erste Instanz, in der ja die Bürgerinnen und Bürger hauptsächlich ihre Erfahrungen mit der Justiz machen, zu stärken, damit dort ein Rechtsstreit umfassend und zufriedenstellend verglichen oder entschieden werden kann. Dies wird durch die Umstrukturierung der Berufungsinstanz und die Erweiterung des Einzelrichterprinzips ohne zusätzliche Stellen ermöglicht. Anders als Vorstöße vergangener Jahre ist demnach nicht der Sparzwang das Motiv dieser Reform, aber auch nicht die Ausweitung von Richterstellen.

- | | |
|---|---|
| 27. Abgeordneter
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
(F.D.P.) | Wie bewertet die Bundesregierung die von Fachleuten vorgetragene Befürchtung, dass der effektive Rechtsschutz für Bürger durch die geplante Rechtsmittelreform in Zivilsachen in unerträglicher Weise verkürzt wird und/oder die Kosten für die Parteien in Zukunft deutlich steigen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 7. März 2000**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass auch diese Auffassung vertreten wird. Sie ist jedoch unzutreffend, wie sich aus dem Wortlaut des vorgelegten Referentenentwurfs ergibt. Vielmehr wird durch die Einführung einer Zulassungsberufung, die Absenkung der Berufungssumme und die Ersetzung der Streitwertversion durch eine Zulassungsrevision mit Nichtzulassungsbeschwerde der Rechtsschutz optimiert und erweitert und unterscheidet sich damit grundlegend von der Tendenz der letzten Jahre, aus Spargründen ständig die Streitwerte zu erhöhen, damit Rechtsmittel gerade für die Streitfälle des täglichen Lebens immer stärker einzuschränken und sie einem immer kleiner werdenden Kreis von Fällen mit steigenden Streitwerten vorzubehalten. Die vorgesehene Strukturreform führt darüber hinaus auch nicht zu einer Kostensteigerung für die Parteien; vielmehr werden Berufungen ohne hinreichende Erfolgsaussichten deutlich kostengünstiger.

- | | |
|--|--|
| 28. Abgeordneter
Arnold
Vaatz
(CDU/CSU) | Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um zukünftig zu verhindern, dass das Europäische Patentamt Patente erteilt, die gegen europäisches Recht verstoßen, und wie steht die Bundesregierung der Einführung von zusätzlichen Kontrollinstanzen gegenüber? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 2. März 2000**

Das Europäische Patentamt (EPA) hat unter dem Aktenzeichen EP 0 695 351 B1 am 8. Dezember 1999 ein Patent, das ein Verfahren zur Isolierung, Selektion und Vermehrung von „tierischen“ transgenen Stammzellen betrifft, veröffentlicht. Bei Stammzellen handelt es sich unter anderem um Zellen aus der Keimbahn oder um Embryonalzellen.

Dieses Patent hätte so nicht erteilt werden dürfen, weil es nach dem Wortlaut der Patentschrift auch menschliche Stammzellen mit umfasst. Die rechtliche Regelung im Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ) und in der Ausführungsordnung zum EPÜ verbietet dies eindeutig. Das Europäische Patentamt hat dies in einer Presseerklärung eingeräumt und die Patenterteilung bedauert.

Die Bundesregierung hat unverzüglich das Erforderliche veranlasst, um den durch die Patenterteilung eingetretenen rechtswidrigen Zustand zu beseitigen und Maßnahmen ergriffen, damit in Zukunft ähnliche Fehler unterbleiben: So hat die Bundesregierung entschieden, gegen die Erteilung dieses Patents Einspruch einzulegen, damit das Patent widerrufen, zumindest aber auf den rechtlich zulässigen Umfang beschränkt wird.

Darüber hinaus ist die deutsche Delegation im Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation, der am 24. und 25. Februar 2000 in

Dublin getagt hat, angewiesen worden, eine Erklärung des Verwaltungsrats der Europäischen Patentorganisation zu erwirken, in der klargestellt wird, dass es nicht zulässig war, dieses Patent zu erteilen. Der Verwaltungsrat hat sich in der Erklärung sehr besorgt darüber gezeigt, dass der Fehler unterlaufen ist. Er hat das Europäische Patentamt aufgefordert sicherzustellen, dass Vorkehrungen getroffen werden, um solche Fehler zukünftig zu vermeiden.

Des Weiteren ist auch die Öffentlichkeit aufgefordert, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen. Denn das Patentverfahren ist im größtmöglichen Umfang öffentlich. So wird die Patentanmeldung 18 Monate nach der ersten Anmeldung vollständig veröffentlicht. Die Anmeldung ist in diesem Fall zuerst am 21. April 1993 bei der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) als PCT-Anmeldung zum Aktenzeichen GB 9308271 eingereicht worden. Sie wurde am 27. Oktober 1994 von der WIPO zu dem Aktenzeichen WO 94/24274 veröffentlicht. Die Anmeldung bei dem Europäischen Patentamt erfolgte am 21. April 1994 zum Aktenzeichen 94913174.2. Sie wurde am 7. Februar 1996 veröffentlicht. Ebenso wird die spätere Patenterteilung veröffentlicht. Dies ist im vorliegenden Fall am 8. Dezember 1999 zu der Patentnummer EP 0 695 351 B1 geschehen.

Jeder hat somit die Möglichkeit, von einer Patentanmeldung und von einer Patenterteilung Kenntnis zu nehmen. Alle Veröffentlichungen des Europäischen Patentamtes – und übrigens auch des Deutschen Patent- und Markenamtes – können auch im Internet eingesehen werden. Die Internetadressen lauten <http://www.dpma.de> für das Deutsche Patent- und Markenamt und http://www.european-patent-office.org/index_d.htm für das Europäische Patentamt.

Jeder hat das Recht gegen die Erteilung eines Patentes Einspruch einzulegen. Die Einspruchsfrist beträgt von der Veröffentlichung der Patentschrift an beim Europäischen Patentamt neun Monate und beim Deutschen Patent- und Markenamt drei Monate.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass das Europäische Patentamt eine zwischenstaatliche Behörde ist, die durch das Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen) vom 5. Oktober 1973 als ein Organ der Europäischen Patentorganisation gegründet worden ist. Die Bundesregierung hat deshalb keine unmittelbare Weisungs- oder Kontrollbefugnis gegenüber dem Europäischen Patentamt. Die Leitung des Europäischen Patentamtes obliegt dem Präsidenten, der allerdings dem Verwaltungsrat gegenüber für die Tätigkeit des Amtes verantwortlich ist. Der Verwaltungsrat überwacht und steuert somit die Tätigkeit des Europäischen Patentamtes. Er setzt sich aus den Vertretern der Mitgliedstaaten der Europäischen Patentorganisation zusammen. Die Bundesregierung Deutschland ist im Verwaltungsrat durch einen hohen Beamten des Bundesministeriums der Justiz vertreten. Über den Verwaltungsrat wirkt die Bundesregierung darauf hin, dass im Europäischen Patentamt Vorkehrungen getroffen werden, dass solche Fehler, wie sie eingangs aufgezeigt wurden, nicht wieder vorkommen.

29. Abgeordnete
**Andrea
Voßhoff**
(CDU/CSU)

Worin sieht die Bundesregierung „die Schwachstellen des bisherigen Systems“, die zu analysieren und zu quantifizieren ihr durch den Beschluss der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz aufgetragen war, die im November 1999 tagte und sich unter anderem mit der Einrichtung einer „IT-gestützten zentralen Testamentsdatei“ befasste?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 6. März 2000**

Mögliche Schwachstellen des bisherigen Systems der Benachrichtigung in Nachlasssachen hat die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz auf ihrer 66. Sitzung im November 1999 erörtert. Als wesentliche Schwachstellen wurden dort genannt:

- Die Benachrichtigungen der Hauptkartei gehen bei den zuständigen Nachlassgerichten häufig erst mehrere Monate nach dem Sterbefall ein.
- Bei einer exemplarischen Prüfung der Hauptkartei seien mehrere Tausend Verwahrungsmittelungen für über 100-jährige Personen aufgefunden worden. Angesichts des Alters der Erblasser ist davon auszugehen, dass die Hauptkartei nicht wie vorgesehen vom Todesfall benachrichtigt worden ist.

Das Bundesministerium der Justiz hat bereits mit Schreiben vom 8. April 1999 bei den Landesjustizverwaltungen nachgefragt, ob sich die Einrichtung einer zentralen Testamentsdatei empfiehlt und wenn ja, welchen Institutionen eine zentrale Testamentsdatei angegliedert werden sollte. Soweit die Landesjustizverwaltungen bislang geantwortet haben, waren ihre Stellungnahmen tendenziell ablehnend. Das bisherige Verfahren funktioniere ausreichend. Eine Verbesserung durch die zentrale Testamentsdatei wird zum Teil nicht erwartet.

Während die Landesjustizverwaltungen wohl keinen Bedarf für die Einrichtung einer zentralen Testamentsdatei sehen, könnte sich ein solcher jedoch bei den Innenverwaltungen (Standesämter) feststellen lassen. Hierzu wird ein Informationsaustausch der Justizreferenten und der Personenstandsreferenten durchgeführt werden, dessen Ergebnis bei der Analyse und Quantifizierung der Schwachstellen zu berücksichtigen sein wird.

30. Abgeordnete
**Andrea
Voßhoff**
(CDU/CSU)

Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag, die zentrale Testamentsdatei im Falle eines nachgewiesenen Bedarfs bei der Bundesnotarkammer einzurichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 6. März 2000**

Die Bundesregierung wird ihre Haltung zur Einrichtung der zentralen Testamentsdatei bei der Bundesnotarkammer nach Abschluss der Länderanhörung festlegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|--|--|
| 31. Abgeordnete
Heidemarie
Ehlert
(PDS) | In welcher Höhe führt die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 45 auf 40 % und die weitere Tarifbegrenzung für gewerbliche Einkünfte (Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002) in den Jahren 1999 bis 2009 zu Mindereinnahmen der öffentlichen Hand und welcher Anteil davon entfällt jeweils auf die „Großunternehmen“ und den „Mittelstand“ (Abgrenzung von „Mittelstand“ und „Großunternehmen“ bitte entsprechend dem Informationsmaterial des Bundesministeriums der Finanzen, Referat Presse und Information vom 21. Dezember 1999 vornehmen)? |
| 32. Abgeordnete
Heidemarie
Ehlert
(PDS) | Von welchen Regelungen zur Gewinnermittlung im Rahmen des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 sind nach Auffassung der Bundesregierung jeweils „Großunternehmen“ und „Mittelstand“ betroffen und wie hoch sind die jeweils resultierenden Mehreinnahmen der öffentlichen Hand in den Jahren 1999 bis 2009 (Abgrenzung von „Mittelstand“ und „Großunternehmen“ bitte wie bei Frage 31 vornehmen)? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. März 2000**

Die vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) veröffentlichte sozioökonomische Aufteilung der im Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 und in den beiden so genannten Vorläufergesetzen geregelten Maßnahmen bezieht sich auf die Auswirkungen im Entstehungsjahr, d. h. es ist grundsätzlich die Auswirkung der beschlossenen Maßnahmen für einen Zeitraum von vollen 12 Monaten dargestellt. Die Aufteilung beruht auf Schätzungen. Das ifo-Institut München hat eine sozioökonomische Aufteilung der Auswirkungen des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 nach dem Stand des Referentenent-

wurfs im ifo-Schnelldienst 5/99 veröffentlicht, die zu weitgehend gleichen Ergebnissen wie die Schätzungen des Bundesministeriums der Finanzen kommt. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat die BMF-Schätzungen über die sozioökonomische Aufteilung in sein Jahresgutachten 1999/2000 (Ziff. 309) unverändert übernommen.

Da die Angaben zur sozioökonomischen Aufteilung vorwiegend auf Schätzungen beruhen, spezielle Statistiken aber nicht zur Verfügung stehen, wird von einer Veröffentlichung weiter differenzierender Angaben, etwa für die Auswirkungen in einzelnen Rechnungsjahren, abgesehen.

1. In der Abgrenzung nach dem Entstehungsjahr führt die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes für einbehaltene Gewinne von 45 auf 40 % und für den ermäßigten Steuersatz von 42 auf 40 % für Gewinne ab 1999 zu Steuermindereinnahmen von rd. 3,8 Mrd. DM. Die Tarifbegrenzung für gewerbliche Einkünfte auf 45 % ab 1. Januar 1999 und auf 43 % ab 1. Januar 2000 verursacht Steuermindereinnahmen in Höhe von zusammen rd. 2,6 Mrd. DM. Von diesen Steuermindereinnahmen von insgesamt rd. 6,4 Mrd. DM (3,8 Mrd. DM plus 2,6 Mrd. DM) entfallen schätzungsweise rd. 3,4 Mrd. DM als Entlastungen auf den Mittelstand und rd. 3 Mrd. DM auf Großunternehmen.
2. Von den Regelungen zur Gewinnermittlung im Rahmen des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 und in den beiden Vorläufergesetzen sind der Mittelstand mit rd. 6,3 Mrd. DM und die Großunternehmen mit rd. 11,2 Mrd. DM betroffen. Einzelheiten sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich.

**Sozioökonomische Aufgliederung der Regelungen
zur Gewinnermittlung im Rahmen des Steuerentlastungsgesetzes
1999/2000/2002 einschließlich Steueränderungsgesetz 1998 und
Steuerentlastungsgesetz 1999 auf Mittelstand und Großunternehmen**

(Steuermehr-/mindereinnahmen (–) in Mio. DM)

Ifd. Nr.	Maßnahme	Entstehungs- jahr	davon entfallen auf:	
			Mittelstand	Großunter- nehmen/ Konzerne
1	<u>§ 2a Abs. 3 und 4 EStG</u> Streichung der Abzugsfähigkeit von Verlusten aus DBA-Betriebs- stätten	95	85	10
2	<u>§ 4 Abs. 2 EStG</u> Einschränkung der nachträg- lichen Änderung von Bilanzen	93	28	65
3	<u>§ 6 Abs. 1 Nr. 3a Buchstabe d. Satz 2, § 52 Abs. 16 EStG</u> Verlängerung der Ansammlungs- frist für Stilllegungsverpflichtun- gen bei Kernkraftwerken von bisher 19 Jahren auf 25 Jahre	600	0	600

Ifd. Nr.	Maßnahme	Entste- hungsjahr	davon entfallen auf:	
			Mittelstand	Großunter- nehmen/ Konzerne
4	<u>§ 5 Abs. 4b EStG</u> Verbot der Bildung von Rück- stellungen für Anschaffungs- oder Herstellungskosten z. B. bei der Wiederaufbereitung von Kernbrennelementen (neue Datengrundlage)	638	0	638
5	<u>§ 6 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 und 2 und</u> <u>§ 6 Abs. 1 Nr. 2 Satz 1 und 2</u> <u>EStG</u> Einführung eines Wertaufho- lungsgebotes für Wirtschaftsjah- re, die nach dem 31. Dezember 1998 enden	1 779	445	1 334
6	<u>§ 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 EStG</u> Eingeschränkte Beibehaltung der Teilwertabschreibung	1 075	376	699
7	<u>§ 6 Abs. 1 Nr. 2 Satz 4 EStG</u> Aufhebung der Bewertung des nicht abnutzbaren Anlagevermö- gens und des Umlaufvermögens land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit dem höheren Teil- wert	67	67	0
8	<u>§ 6 Abs. 1 Nr. 3a Buchstabe a</u> <u>EStG</u> Realitätsnähere Bewertung von Rückstellungen, Ansatz von Rückstellungen mit Einzel- und angemessenem Teil der notwen- digen Gemeinkosten. Abzug von Einnahmen bei der Rückstel- lungsbewertung (neue Daten- grundlage)	1 333	533	800
9	<u>§ 6 Abs. 1 Nr. 3a EStG</u> Abzinsungsgebot auch bei Sach- leistungsverpflichtungen ein- schließlich Schadensverpflichtun- gen (Verteilung der Gewinnerhö- hung aus der Neubewertung des Bestands auf 10 Jahre)	2 320	0	2 320
10	<u>§ 6 Abs. 1 Nr. 3a Buchstabe a</u> <u>EStG i. V. m. § 20 Abs. 2 KStG</u> Realitätsnähere Bewertung von Rückstellungen, insbesondere von Schadensrückstellungen in der Versicherungswirtschaft	3 023	151	2 872

lfd. Nr.	Maßnahme	Entste- hungsjahr	davon entfallen auf:	
			Mittelstand	Großunter- nehmen/ Konzerne
11	<u>§ 6 Abs. 5 EStG</u> Abschaffung der steuerneutralen Übertragung nach den Regeln des „Mitunternehmererlasses“ sowie der begünstigten Begrün- dung einer mitunternehmeri- schen Betriebsaufspaltung	963	96	867
12	<u>§ 6 Abs. 6 EStG</u> Aufdeckung stiller Reserven beim Tausch von Wirtschafts- gütern (Nichtanwendung des Tauschgutachtens)	963	96	867
13	<u>§ 6a EStG</u> Berücksichtigung der aktuellen Sterbetafeln zur Bewertung von Versorgungszusagen, Verteilung der erhöhten Aufwen- dungen infolge höherer Be- standsbewertung auf 3 Jahre	–2 941	–735	–2 206
14	<u>§ 6b Abs. 1 bis 10 EStG</u> Beibehaltung der steuerneutralen Übertragung von stillen Reser- ven in Grund und Boden und Gebäuden (Übertragung auf Wirtschaftsgü- ter, die zu einem Betrieb des Steuerpflichtigen gehören)	566	283	283
15	<u>§ 7g Abs. 2 Nr. 3 EStG</u> Beibehaltung der Ansparab- schreibung für kleine und middle- re Betriebe und der Sonderab- schreibung nach vorausgegan- genen Ansparabschreibung, Sonderregelung für Existenz- gründer in § 6e EStG, wie im Gesetzentwurf	275	275	0
16	<u>§ 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG</u> Streichung der Berücksichtigung von Zinsen für Nachforderungen und Stundung von Steuern sowie von Aussetzungszinsen als Son- derausgaben	330	110	220
17	<u>§ 15 Abs. 4 EStG</u> Begrenzung der Verlustverrech- nung bei Termingeschäften (z. B. Optionsgeschäfte, Waren- termingeschäfte) Ausnahme für Geschäfte des ge- wöhnlichen Geschäftsverkehrs	266	27	239

Ifd. Nr.	Maßnahme	Entste- hungsjahr	davon entfallen auf:	
			Mittelstand	Großunter- nehmen/ Konzerne
18	<u>§ 32b EStG</u> Einbeziehung steuerfreier aus- ländischer Einkünfte in den Progressionsvorbehalt, die im Wege der Organschaft einer natürlichen Person zugerechnet werden	95	95	0
19	<u>§ 32c Nr. 2 EStG</u> Tarifbegrenzung für gewerbliche Einkünfte für Gewinne aus Kapi- talgesellschaften, die im Wege der Organschaft bei natürlichen Personen besteuert werden	199	199	0
20	<u>§ 34 EStG</u> Streichung der Gewährung des halben durchschnittlichen Steuer- satzes für außerordentliche Ein- künfte und rechnerische Vertei- lung der außerordentlichen Ein- künfte und der Einkünfte aus Vergütungen für eine mehrjähri- ge Tätigkeit auf 5 Jahre ab 1. Januar 1999	6 455	3 228	0*)
21	<u>§ 34e EStG</u> Halbierung der Steuerermäñi- gung von bis zu 2 000 DM für eigenbewirtschaftete Betriebe, deren Gewinne weder nach Durchschnittssätzen ermittelt noch geschätzt werden auf 1 000 DM ab 2000 und Strei- chung ab 2001	45	45	0
22	<u>§§ 40, 40a und 40b EStG</u> Keine Minderung der Bemes- sungsgrundlage durch abge- wälzte pauschale Lohnsteuer bei Direktversicherungen	315	315	0
23	<u>§ 50a Abs. 7 EStG</u> Verbesserung der steuerlichen Erfassung ausländischer Werk- vertragsunternehmen und Werk- vertragsarbeitnehmer durch Steuerabzug beim Auftraggeber	190	190	0

*) Der Differenzbetrag entfällt auf Privathaushalte.

Ifd. Nr.	Maßnahme	Entste- hungsjahr	davon entfallen auf:	
			Mittelstand	Großunter- nehmen/ Konzerne
24	<u>§ 80 EStDV</u> Aufhebung des Importwarenab- schlags bei der Bewertung von bestimmten Wirtschaftsgütern des Umlaufvermögens ausländi- scher Herkunft für Wirtschafts- jahre, die nach dem 31. Dezem- ber 1998 enden	262	65	197
25	<u>§ 8b Abs. 2 KStG</u> Streichung des Verlustabzugs im Zusammenhang mit der Veräu- ßerung von steuerfreien Schach- telbeteiligungen	201	40	161
26	<u>§ 8b Abs. 7 KStG</u> Pauschale Versagung des Be- triebsausgabenabzugs in Höhe von 15 % der steuerfreien Schachteldividenden zur Abgel- tung der damit in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben einschl. Veräußerungsgewinnen	1 500	300	1 200
27	Summe	20 707	6 313	11 164*)

Unter Einbeziehung der übrigen Maßnahmen des Steuerentlastungs-
gesetzes 1999/2000/2002 und der beiden Vorläufergesetze ergibt sich
per Saldo eine Entlastung beim Mittelstand von rd. 5,5 Mrd. DM und
eine Belastung der Großunternehmen von rd. 10 Mrd. DM.

33. Abgeordneter **Norbert Hauser (Bonn)** (CDU/CSU) Wie viele Kunstwerke waren vor dem Umzug nach Berlin in Gebäuden der Bundesregierung vorhanden?
34. Abgeordneter **Norbert Hauser (Bonn)** (CDU/CSU) Welche dieser Kunstwerke waren davon aus der Kategorie Kunst am Bau?

*) Der Differenzbetrag entfällt auf Privathaushalte.

35. Abgeordneter
**Norbert
Hauser
(Bonn)
(CDU/CSU)** Welche Kunstwerke befinden sich gegenwärtig noch in Bonn?
36. Abgeordneter
**Norbert
Hauser
(Bonn)
(CDU/CSU)** Welche Kunstwerke wurden nach Berlin mitgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 8. März 2000**

Nach der beim Bundesministerium der Finanzen im Aufbau befindlichen Kunstdatenbank befinden sich im Vermögen des Bundeskanzleramtes und aller Bundesressorts derzeit insgesamt ca. 24 600 Kunstgegenstände, von denen ca. 3 800 Kunstgegenstände (überwiegend Bilder) der Ausstattung von Dienstgebäuden der Bundesregierung in Bonn vor dem Umzug nach Berlin dienten.

Hierin sind Kunstgegenstände aus der Kategorie „Kunst am Bau“ nicht enthalten. Nach Abschnitt K 7 der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltung sind bei den Baumaßnahmen des Bundes bildende Künstler in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten des Bauwerks zu beteiligen. Aufzeichnungen über die Ausgaben für die Dienstgebäude der Bundesregierung liegen mir hierzu nicht vor.

Gleiches gilt für den aktuellen Stand der Kunstwerke in den einzelnen Ressorts, die sich gegenwärtig noch in den Bonner Dienstgebäuden befinden, und derjenigen Kunstwerke, die im Rahmen des bisherigen Umzugs nach Berlin mitgenommen wurden. Erst nach Abschluss des Umzuges der Organisationseinheiten der Bundesregierung von Bonn nach Berlin erscheint eine Aktualisierung der Daten über die Kunstgegenstände und deren Standort sinnvoll.

37. Abgeordneter
**Siegfried
Helias
(CDU/CSU)** Trifft es zu, dass die Bundesdruckerei voll privatisiert werden soll und wie wird in diesem Fall das Sicherheits- und Qualitätsbedürfnis der Bundesbürger bei hoheitlichen Aufgaben (z. B. Personalausweise, Pässe, Flugsicherheitspläne, Zolldokumente, Steuerzeichen) und die Auftragsvergabe im Falle einer Privatisierung gewährleistet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 8. März 2000**

Das Bundeskabinett hat die Privatisierung der Bundesdruckerei im Rahmen seiner Zustimmung zum Bericht zur „Verringerung von Beteiligungen des Bundes – Fortschreibung 1999“ am 15. Dezember 1999 gebilligt. Das Vorhaben steht in der Tradition der bisherigen, auch für Unternehmen, ihre Beschäftigten und Investoren erfolgreichen Privatisierungsmaßnahmen des Bundes.

Für die Bundesdruckerei ist aufgrund der Entwicklungen auf den für sie wichtigsten Märkten (Personaldokumente, Banknotendruck, Kartensysteme) der Ausbau strategischer Partnerschaften zur Zukunftssicherung unverzichtbar. Deshalb hat sich der Bund zur Privatisierung der Bundesdruckerei entschieden.

Bei der Umsetzung des Vorhabens werden die Sicherung des Datenschutzes und der sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Herstellung von Personaldokumenten gewährleistet.

- | | |
|--|--|
| 38. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU) | Welche Regelungen sind zur Überführung und Aufrechterhaltung der über 70 Ausbildungsplätze vorgesehen und wie werden die Regelungen der Versorgungslasten (VAP) bzw. die Überleitungsverträge zur Sicherung der Betriebsrenten aussehen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 8. März 2000**

Die bestehenden Ausbildungsverhältnisse werden durch die vorgesehene Privatisierung nicht berührt. Welche Regelungen zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte und Versorgungsverpflichtungen des Unternehmens notwendig sind, wird derzeit geprüft. Detaillierte Aussagen über Art und Inhalt dieser Regelungen sind deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

- | | |
|--|--|
| 39. Abgeordneter
Steffen Kampeter
(CDU/CSU) | Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund der bis zum 31. Dezember 2003 befristeten Feuerschutzzuwendungsrichtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen eine Verlängerung der in § 11 Abs. 1 des Feuerschutzsteuergesetzes (FeuerschStG) enthaltenen Frist (befristet bis zum 31. Dezember 2001) für die nach den Absätzen 2 und 3 vorzunehmende Zerlegung des Gesamtaufkommens der entrichteten Feuerschutzsteuer, und wenn dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar ist, wie groß ist die Wahrscheinlichkeit dafür, dass eine solche Verlängerung durch ein Gesetz vorgenommen wird? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 29. Februar 2000**

Das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer steht den Ländern zu. Daraus ergibt sich die Frage, nach welchen Grundsätzen das Aufkommen der Feuerschutzsteuer auf die einzelnen Länder zu verteilen ist. Die Aufteilung wurde in der Vergangenheit mittels verschiedener Maßstäbe (Zerlegungen) vorgenommen, die jeweils befristet galten. Die Befristung ist notwendig, um auf wirtschaftliche Entwicklungen sowie Verschiebungen des Steueraufkommens möglichst zeitnah reagieren zu können.

Die Zerlegungsvorschrift des § 11 FeuerschStG läuft in der derzeit gültigen Fassung zum 31. Dezember 2001 aus. Die Beratungen der Länder über neue Aufteilungsmaßstäbe ab 2002 werden voraussichtlich noch in diesem Jahr beginnen.

Die Feuerschutzzuwendungsrichtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen bestimmt lediglich, wie der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Zerlegungsanteil im Land verteilt wird. Die Befristung der Zuwendungsrichtlinie und die Befristung der Zerlegungsvorschrift des § 11 FeuerschStG stehen nicht im Zusammenhang.

40. Abgeordneter
**Detlev von
Larcher**
(SPD)

Wie hoch (in absoluten Beträgen) waren nach den (vorläufigen) Zahlen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich für das Jahr 1999 die Zuweisungen bzw. Beiträge der einzelnen Länder auf den Stufen der Umsatzsteuerergänzungsanteile, des Länderfinanzausgleichs und der Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 2. März 2000**

Die nachgefragten Zahlen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich für das Jahr 1999 sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Neben den Ergänzungsanteilen aus der Umsatzsteuer wurde auch der horizontale Umsatzsteuerausgleich angegeben, d. h. die Differenz zwischen der Verteilung nach geltendem Recht und einer vollständigen Verteilung nach Einwohnern.

Jahr 1999

– Beträge in Mio. DM –

	Ergänzungs- anteile aus der Umsatz- steuer	horizontaler Umsatzsteu- erausgleich	Länder- finanzaus- gleich	Fehlbetrags- Bundeser- gänzungszu- weisungen
Nordrhein-Westfalen		– 4 264	– 2 578	
Bayern		– 2 873	– 3 188	
Baden-Württemberg		– 2 478	– 3 426	
Hessen		– 1 433	– 4 744	
Hamburg		– 404	– 665	
Niedersachsen	405	– 1 463	+ 1 037	1 556
Rheinland-Pfalz		– 955	+ 379	568
Schleswig-Holstein		– 657	+ 174	261
Saarland	415	+ 161	+ 294	218
Bremen		– 158	+ 665	139
Sachsen	5 772	+ 4 711	+ 2 149	910
Sachsen-Anhalt	3 796	+ 3 165	+ 1 300	540
Thüringen	3 388	+ 2 806	+ 1 218	498
Brandenburg	3 254	+ 2 639	+ 1 147	525
Mecklenburg- Vorpommern	2 434	+ 2 009	+ 921	364
Berlin		– 805	+ 5 316	919
zusammen	19 465	± 15 490	± 14 602	6 497

41. Abgeordnete
**Christine
Ostrowski**
(PDS)

Welcher Art (z. B. eigene Wohnungen des Bundes, Vergleichswohnungen anderer Vermieter, z. B. des größten Wohnungsanbieters auf der Insel, der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft, Gewoba, oder Wohnungen mit Bestands- oder Neuvertragsmieten) sind die Vergleichswohnungen, die zur Begründung von Mieterhöhungsverlangen bei bundeseigenen Wohnungen auf der Insel Sylt, die durch das Bundesvermögensamt Flensburg verwaltet werden, herangezogen wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 6. März 2000**

Zur Begründung der Mieterhöhungsverlangen für Bundesmietwohnungen auf der Insel Sylt hat der Bund unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen jeweils vier Vergleichswohnungen aus dem eigenen Bestand und/oder dem Bestand anderer Vermieter herangezogen. Bei letzteren handelt es sich um kommunale und kirchliche Wohnungen sowie um Wohnungen von Privatpersonen. Der für die Vergleichswohnungen gezahlte Mietzins wurde in den letzten drei Jahren vereinbart.

42. Abgeordnete
Christine Ostrowski
(PDS)
- Um welchen Prozentsatz hat der Bund die Mieten bei Neuvertragsabschlüssen für bundeseigene Mietwohnungen in den letzten beiden Jahren im Regelfall und im Durchschnitt einerseits sowie für bundeseigene Wohnungen auf der Insel Sylt andererseits erhöht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 6. März 2000**

Über die prozentualen Anhebungen werden regelmäßige Daten nicht erhoben. Die gesetzliche Kappungsgrenze wird beachtet.

43. Abgeordnete
Christine Ostrowski
(PDS)
- Räumt die Bundesregierung beim Umgang mit bundeseigenen Wohnungen der sozialen Wohnungsfürsorge für Bedienstete des Bundes einerseits bzw. der Dämpfung der Mientwicklung durch moderate Mietabschlüsse oder der vollen Ausschöpfung möglicher Mietpreisanhebungen bzw. der Veräußerung zur Aufbesserung des Bundeshaushaltes andererseits den Vorrang ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 6. März 2000**

Wie in der Fragestunde in der 86. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Februar 2000 zu Ihrer Frage 32 (vgl. Stenografischer Bericht S. 7921 C) bereits ausgeführt, steht der Gesichtspunkt der Wohnungsfürsorge einer Heranführung der Bundesmieten an die ortsübliche Vergleichsmiete nicht entgegen und verpflichtet die beamtenrechtliche Fürsorgepflicht nicht, den Bediensteten einen Mietvorteil zu gewähren. Dies ist auch aus Gründen der Gleichbehandlung mit den Bundesbediensteten geboten, die sich auf dem freien Wohnungsmarkt mit zum Teil höheren Mieten versorgen müssen.

Hinsichtlich der Verkaufspolitik für Wohnungen, die für die Wohnungsfürsorge nicht benötigt werden, hat sich die Haltung der Bundesregierung gegenüber den Antworten auf Ihre Kleinen Anfragen in dieser Sache nicht geändert. Auf die Drucksachen 14/234 und 14/1048 nehme ich Bezug.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

44. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(F.D.P.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass es im Rahmen offizieller Übersetzungen von EU-Dokumenten üblich ist, den Begriff „tourism“ mit „Fremdenverkehr“ zu übersetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 3. März 2000**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass es seit der vor kurzem erfolgten Neustrukturierung der Kommission mit neuer Zuständigkeit für Tourismus im Rahmen offizieller Übersetzungen von EU-Dokumenten wieder üblich ist, den Begriff „tourism“ mit „Fremdenverkehr“ zu übersetzen, nachdem er zuvor mit „Tourismus“ übersetzt worden war.

45. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(F.D.P.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass der in Deutschland gängige Sprachgebrauch „Tourismus“ bei Übersetzungen von EU-Papieren ins Deutsche übernommen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 3. März 2000**

Die Bundesregierung wird die Anfrage zum Anlass nehmen, sich bei der Kommission dafür einzusetzen, dass der in Deutschland gängige Sprachgebrauch „Tourismus“ bei Übersetzungen von EU-Papieren ins Deutsche wieder übernommen wird.

46. Abgeordneter
**Bartholomäus
Kalb**
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist der im „100 000-Dächer-Solarstrom-Programm“ (Drucksache 14/2515), für das von der Kreditanstalt für Wiederaufbau 95,6 Mio. DM bewilligt worden sind, enthaltene Zuschussanteil aus dem Bundeshaushalt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 3. März 2000**

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat im Rahmen des 100 000-Dächer-Solarstrom-Programms im Jahr 1999 (Stand 13. Dezember 1999) Darlehen in Höhe von insgesamt 106 Mio. DM ausgereicht.

Für die im Rahmen dieses Programms vorgesehene Verbilligung der im Jahr 1999 ausgereichten Darlehen wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) bis Ende des Jahres 2007 insgesamt 32 644 474 DM aufwenden. Dies beinhaltet sowohl die Zinszuschüsse wie auch den voraussichtlichen zum Ende des neunten Vertragsjahres vorgesehenen Restschulderlass. Dieser wird für die Anlagen gewährt, die zu diesem Zeitpunkt nachweislich noch betrieben werden.

47. Abgeordneter
Bartholomäus Kalb
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe werden in welchem Haushaltsjahr aus dem Bundeshaushalt (Epl. 09 Titel 892 30-620) die Mittel zur Förderung dieses Programms abfließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 3. März 2000**

Das 100 000-Dächer-Solarstrom-Programm hat die Errichtung von 300 Megawatt Stromerzeugungskapazität auf Basis von Photovoltaik bis zum Ende des Jahres 2004 zum Ziel. Hierfür sind Mittel in Höhe von insgesamt 1,1 Mrd. DM im Bundeshaushalt vorgesehen.

Die im Rahmen des Programms ausgereichten Darlehen haben eine Laufzeit von 10 Jahren, so dass bis zum Jahr 2013 Mittel zur Finanzierung der Zinsverbilligung und des Restschulderlasses im Bundeshaushalt bereitgestellt werden. Die Solarstromanlagen werden über verbilligte Darlehen gefördert. Damit die KfW, die das Programm durchführt, die verbilligten Darlehen ausreichen kann, sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt vorgesehen. In welcher Höhe die Bundesmittel in den einzelnen Haushaltsjahren abfließen, hängt von der jährlichen Inanspruchnahme des Programms ab.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

48. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung in der Zwischenzeit zuverlässige Zahlen über die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bzw. über die weggefallenen sowie neu geschaffenen Arbeitsplätze seit dem 27. September 1998 erhalten (vgl. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Ulrike Mascher, auf meine Frage 19 in der Fragestunde am 27. Oktober 1999, Plenarprotokoll 14/62, S. 5525 D)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 7. März 2000**

Die infolge der neuen DEÜV (Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung) in der Sozialversicherung in der ersten Jahreshälfte 1999 aufgetretenen Unstimmigkeiten im Meldefluss sind inzwischen behoben. Die Bundesanstalt für Arbeit hat im Januar 2000 die regelmäßige Berichterstattung zur Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wieder aufgenommen und die entstandenen Datenlücken geschlossen.

Endgültige Ergebnisse über die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liefern die jeweils für den Quartalsultimo mit einem time lag von ca. sieben Monaten durchgeführten Totalauswertungen der Beschäftigtenstatistik. Nach der letzt verfügbaren Totalauswertung gab es am 30. Juni 1999 in Deutschland 27,36 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Das waren rd. 154 Tausend mehr als am 30. Juni 1998.

Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse aus den monatlichen Stichprobenerhebungen lassen sich, um saisonale Schwankungen und Sondereffekte auszuschalten, Jahresdurchschnittszahlen gegenüberstellen. Jahresdurchschnittlich gab es 1999 27,33 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Deutschland. Das waren rd. 95 Tausend mehr als im Jahresdurchschnitt 1998.

Informationen über weggefallene und neu geschaffene Arbeitsplätze lassen sich aus der Statistik nicht gewinnen. Die eingehenden An- und Abmeldungen spiegeln in erster Linie die allgemeine Fluktuation auf dem Arbeitsmarkt wider. Die vorgenannten Beschäftigungszunahmen entsprechen jedoch den per Saldo im Vergleich zu 1998 hinzugekommenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, wenn man von der Mehrfachbeschäftigung einzelner Arbeitnehmer absieht.

49. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU)

Für welche anderen Bundesministerien arbeitet der neue Berater für Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung (siehe Frage 17 in Drucksache 14/2553) als Berater im Bereich Presse/Öffentlichkeitsarbeit und in welcher Höhe werden dadurch 1999 und 2000 Kosten – aufgeteilt nach Etatstellen (einschließlich Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung) – verursacht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ulrike Mascher
vom 2. März 2000**

Auf Ihre Frage teile ich mit, dass der neue Berater für Öffentlichkeitsarbeit auf der Grundlage eines Vertrages in der Zeit von April bis Mitte Dezember 1999 als Berater für das Bundesministerium der Finanzen tätig war. Zurzeit ist er aufgrund einer Verlängerung des zunächst bis 15. Februar 2000 befristeten Beratervertrages bis ein-

schließlich April 2000 für das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung tätig.

Die Beraterkosten wurden/werden im Bundeshaushalt wie folgt verbucht:

Einzelplan BMF, Kapitel 08 01 Titel 542 01 (Öffentlichkeitsarbeit)

Haushaltsjahr 1999	Haushaltsjahr 2000
130 302,07 DM	63 653,86 DM

Einzelplan BMA, Kapitel 11 01 Titel 542 01 (Öffentlichkeitsarbeit)

Haushaltsjahr 1999	Haushaltsjahr 2000
–	rd. 54 000 DM

50. Abgeordneter
Dr.-Ing. Joachim Schmidt
(Halsbrücke)
(CDU/CSU)
- Gibt es von Seiten der Bundesregierung bereits erste Vorschläge zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom April 1999, dass der § 6 Abs. 3 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) mit dem Grundgesetz unvereinbar sei und der Gesetzgeber bis zum 30. Juni 2001 eine verfassungsgemäße Regelung zu treffen hat, und wenn ja, wie sehen diese konkret aus?
51. Abgeordneter
Dr.-Ing. Joachim Schmidt
(Halsbrücke)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bestrebt, die Novellierung des Gesetzes bereits zu einem früheren Zeitpunkt abzuschließen?
52. Abgeordneter
Dr.-Ing. Joachim Schmidt
(Halsbrücke)
(CDU/CSU)
- Gibt es in der Behandlung von Wissenschaftlern Überlegungen, die als Inhaber der „Zusätzlichen Altersversorgung der technischen Intelligenz“ (Nr. 1 in Anlage 1 des AAÜG), ein Jahresgehalt von mehr als 31 800 DM bezogen und obwohl sie Direktoren von naturwissenschaftlich-technischen Instituten waren, wegen (deren) späterer Zuordnung zu einer Vereinigung Volkseigener Betriebe und/oder zu Kombinatn jedoch von der Bundesanstalt für Angestellte als Betriebsdirektoren eingestuft werden und dadurch bisher eine Rentenkürzung hinnehmen müssen oder wird es Überlegungen in dieser Hinsicht geben?

53. Abgeordneter
Dr.-Ing. Joachim Schmidt
(Halsbrücke)
(CDU/CSU)
- Wird in diesem Zusammenhang eine gesetzliche Definition des „Betriebsdirektors“ erfolgen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Ulrike Mascher

vom 29. Februar 2000

Da die Fragestellung den Gesamtkomplex der Umsetzung der Verfassungsrechtsprechung betrifft, werden die Fragen im Zusammenhang beantwortet.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 28. April 1999 über mehrere Normenkontrollverfahren und Verfassungsbeschwerden entschieden, die Regelungen zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus zahlreichen Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR zum Gegenstand hatten. Danach sind u. a. die Regelungen zur Entgeltbegrenzung bei staatsnahen Versorgungssystemen, die so genannte vorläufige Entgeltbegrenzung und die Neuberechnung der Bestandsrenten für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber auferlegt worden, bis zum 30. Juni 2001 eine verfassungskonforme Regelung zu treffen.

Die Bundesregierung ist damit befasst, den Komplex der Überleitung von Zusatz- und Sonderversorgungssystemen in die Rentenversicherung unter Zugrundelegung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sowie des Bundessozialgerichts zu überprüfen und einen Referentenentwurf zu erstellen. Detaillierte Aussagen zur künftigen Ausgestaltung der Neuregelungen sind daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Bundesregierung wird dem Gesetzgeber den erforderlichen Gesetzentwurf so rechtzeitig zuleiten, dass die erforderlichen Neuregelungen innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist auch unter Berücksichtigung der verwaltungsmäßigen Umsetzbarkeit in Kraft treten können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

54. Abgeordneter
Detlef Parr
(F.D.P.)
- Warum hat die Bundesregierung das an die Bundesministerin für Gesundheit gerichtete Schreiben des Berufsverbandes der Orthopistinnen Deutschlands e. V. vom 5. Mai 1999 bisher nicht beantwortet, und wie beurteilt sie die in diesem Schreiben dargelegte Situation des Berufstandes, der überwiegend im Bereich der Prävention tätig ist und von den Folgen der Budgetierung im Gesundheitswesen betroffen ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 2. März 2000**

Das Schreiben des Berufsverbandes der Orthoptistinnen ist am 17. Februar 2000 vom Bundesministerium für Gesundheit beantwortet worden. Dabei wurde dem Bedauern Ausdruck gegeben, dass aufgrund der starken Belastung des Bundesministeriums für Gesundheit im Zusammenhang mit der GKV-Gesundheitsreform 2000 eine zeitnahe Beantwortung des Schreibens nicht möglich war.

Die in diesem Schreiben angesprochenen Fragen betreffen insbesondere den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM).

Der Gesetzgeber hat die Vereinbarung des EBM der Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen als eigenverantwortliche Aufgabe zugewiesen. Die geltende gesetzliche Regelung sieht vor, dass die Überarbeitung und Umstrukturierung des EBM durch ein Selbstverwaltungsgremium, den sog. Bewertungsausschuss, vorgenommen wird – im Rahmen der der Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen vom Gesetzgeber übertragenen Kompetenzen. Dieses Gremium wird von den Vertragspartnern, d. h. von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Spitzenverbänden der Krankenkassen, gemeinsam gebildet und paritätisch besetzt (§ 87 Abs. 1 SGB V). Das Bundesministerium für Gesundheit ist nicht befugt, auf seine inhaltliche Ausgestaltung einzuwirken, sofern die gesetzlichen Vorgaben beachtet werden. Stellungnahmen, Kritik und Anregungen zur Ausgestaltung des EBM sind deshalb primär an diese Institutionen zu richten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

55. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU)

Wie verteilen sich die Mittel des „Anti-Stau-Programms“ von 3,7 Mrd. DM für die Bundesfernstraßen und 3,7 Mrd. DM für die Bundes schien enwege und Bundeswasserstraßen auf die einzelnen Bundesländer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 8. März 2000**

Die Mittelverteilung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen (alle Angaben in Mio. DM):

Bundesland	Bundes- schienenwege	Bundes- fernstraßen	Bundes- wasserstraßen
Baden-Württemberg	150	755	–
Bayern	430	577	–
Berlin	–	–	50
Brandenburg	300	–	230
Bremen	45	–	–
Hessen	15	320	–
Niedersachsen	385	243	–
Nordrhein-Westfalen	375	1 201	250
Rheinland-Pfalz	–	298	180
Sachsen	820	224	–
Sachsen-Anhalt	80	–	150
Schleswig-Holstein	200	58	40
Summe (gerundet)	2 800	3 700	900

Die in der obigen Tabelle unterlegte Aufteilung der Position KLV/Rangierbahnhöfe des Anti-Stau-Programms Schiene in Höhe von 400 Mio. DM auf die einzelnen Länder kann noch Änderungen erfahren.

56. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU)

Wie soll die Gesamtfinanzierung des Bundesfernstraßenbaus angesichts der in den Haushalten 1999 und 2000 und in der Finanzplanung von der Bundesregierung vorgeschlagenen und mehrheitlich beschlossenen Kürzungen der Investitionsmittel für den Straßenbau für die Jahre 2003 bis 2008 aussehen und wie soll für die Betroffenen nachvollziehbar deutlich werden, dass es bei den Mitteln des „Anti-Stau-Programms“ tatsächlich um eine zusätzliche Anstrengung gegen den Stau und nicht lediglich um die Entlastung des Haushalts des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen geht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 8. März 2000**

Der Finanzrahmen zur Aufstellung der Finanzierungsprogramme für den Bundesfernstraßenbau bis 2008 außerhalb des Anti-Stau-Programms geht von einer konstanten Fortschreibung des Finanzplanungsansatzes des Jahres 2003 für Kapitel 12 10 (Bundesfernstraßen) von rd. 10,0 Mrd. DM aus. Dabei muss berücksichtigt werden, dass daraus zukünftig die Mittel für notwendige Erhaltungsaufwendungen im Interesse der Sicherung der vorhandenen Substanz zunehmen müssen.

Die derzeit vorgesehene globale Minderausgabe in den Finanzplanungsjahren 2001 bis 2003 hat ihren Grund in dem notwendigen Kurs der Haushaltskonsolidierung, zu dem die neue Bundesregierung aufgrund des von der alten Regierung hinterlassenen Maßes der Staatsverschuldung mit jährlichen Zinslasten von mehr als 80 Mrd. DM gezwungen ist. Um sicher zu stellen, dass mit dem „Anti-Stau-Programm 2003 bis 2007“ die permanenten Stau auslösenden Engpässe früher als es die bisherige Finanzplanung erlaubt, beseitigt werden, erfolgte die Projektauswahl nach klaren und einheitlichen verkehrstechnischen Kriterien.

Die Kriterien bei den Bundesautobahnen sind:

- 4-streifige Autobahnen mit durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärken von über 65 000 Kraftfahrzeugen pro Tag,
- Autobahnstrecken mit hohem Lkw-Anteil, fehlenden Standstreifen und großen Steigungen oder Gefällen,
- Schließen entscheidender Lücken im Netz, die bislang regelmäßig zu Staus im vorhandenen Netz geführt haben.

Bei den Bundesschienenwegen bestehen ebenfalls zum Teil gravierende Engpässe. Engpasskriterien sind:

- stark eingeschränkte zulässige Geschwindigkeit, z. B. aufgrund maroder Bausubstanz oder betrieblicher Zwänge,
- eingleisige Streckenabschnitte mit hoher Zugbelegung (Flaschenhälse),
- Lücken im Hochgeschwindigkeitsnetz,
- Engpässe in Rangierbahnhöfen und beim Kombinierten Ladungsverkehr.

Bei den Bundeswasserstraßen sind die Auswahlkriterien:

- Strecken mit Sperrungen wegen schlechter Bausubstanz und Sicherheitsmängeln,

- Strecken mit starker Reduzierung der Leistungsfähigkeit wegen nicht ausreichender Wassertiefe (Wirtschaftlichkeit der Transporte),
- Streckenabschnitte mit zu langen Wartezeiten an Schleusen, Hebewerken bei fehlenden Ausweichmöglichkeiten.

Das Anti-Stau-Programm hat ein Volumen von rd. 7,4 Mrd. DM. Es ist nicht ersichtlich, inwiefern sich aus diesen zusätzlichen Ausgaben für die Verkehrsinfrastruktur eine Entlastung des Einzelplans des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ergeben soll.

57. Abgeordneter
**Hansjürgen
Doss**
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass bei der Bedarfsprüfung zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs, für die vor dem 31. Dezember 1999 ein Planfeststellungsbeschluss ergangen ist, nicht neu bewertet werden und diese Feststellung auch auf die baureifen Straßenbauvorhaben in Rheinhessen zutrifft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 9. März 2000**

Nach Auffassung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sollen Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs des aktuellen Bedarfsplans – sofern ein Planfeststellungsbeschluss bis zum 31. Dezember 1999 vorgelegen hat – im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans und der anschließenden Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen in aller Regel nicht einer erneuten Bewertung unterzogen werden. Das gilt auch für die Straßenbauvorhaben in Rheinhessen.

58. Abgeordneter
**Hansjürgen
Doss**
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass mit Ausnahme des ersten Bauabschnitts des Mainzer Rings im Zuge der A 60 alle bis zum 31. Dezember 1999 nicht planfestgestellten Straßenbau-Projekte damit zumindest in den nächsten 10 Jahren nicht zur Realisierung anstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 9. März 2000**

Nach erfolgter Fortschreibung des Bedarfsplans wird bei der Aufstellung des zugehörigen Finanzierungsprogramms geprüft werden, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt der dann vorgegebene

Finanzrahmen die Realisierung von Straßenbau-Projekten ermöglichen wird. Deshalb ist derzeit hierzu keine Aussage möglich.

59. Abgeordneter
**Jörg van
Essen**
(F.D.P.)
- Denkt die Bundesregierung daran, den 6-spurigen Ausbau der B 1/BAB A 44 im Streckenabschnitt zwischen Dortmund-Aplerbeck und Autobahnkreuz Dortmund-Unna einschließlich der neuen Anschlussstelle „Am Oelpfad“ in Holzwickede in das Anti-Stau-Programm der Bundesregierung aufzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 7. März 2000**

In dem am 15. Februar 2000 von Bundesminister Reinhard Klimmt vorgestellten Anti-Stau-Programm ist der 6-streifige Ausbau der A 40 (B 1) zwischen Dortmund/O (B 236) und dem Autobahnkreuz Dortmund/Unna einschließlich der vorgesehenen Anschlussstelle „Am Ölpfad“ nicht enthalten.

60. Abgeordneter
**Jörg van
Essen**
(F.D.P.)
- Denkt die Bundesregierung daran, diesen Streckenabschnitt im Bundesverkehrswegeplan vom „weiteren Bedarf“ in die „Ausbaustufe“ aufzustufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 7. März 2000**

Im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes wird die Wirtschaftlichkeit sämtlicher Maßnahmen auf der Basis modernisierter Bewertungsverfahren und aktualisierter Prognosen überprüft. Auch der 6-streifige Ausbau der A 40 (B 1) wird in dem Zusammenhang zu bewerten sein, um ihn aufgrund der aktuellen Zahlen und Wertigkeiten in eine aktuelle Dringlichkeitsreihung einstellen zu können. Die Ergebnisse des Bewertungsverfahrens bleiben abzuwarten.

61. Abgeordnete
**Annette
Faße**
(SPD)
- Welche Forschungsprojekte, Studien und Gutachten im Bereich der Verkehrspolitik hat die Bundesregierung bzw. haben beteiligte Fachministerien vom Oktober 1998 bis zum 15. Februar 2000 in Auftrag gegeben, und welche Forschungsprojekte, Studien und Gutachten im Bereich der Verkehrspolitik sollen nach dem 15. Februar 2000 bis Ende des Jahres 2000 in Auftrag gegeben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 2. März 2000**

Inhalt und Umfang der Ressortforschung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) im Bereich Verkehr wird wesentlich von den aktuellen und laufenden Ressortaufgaben sowie den verfügbaren Haushaltsmitteln der einzelnen Forschungstitel bestimmt. Zu folgenden Themenbereichen aus dem Bereich Verkehr wurden im Zeitraum Oktober 1998 bis 15. Februar 2000 durch das BMVBW Forschungsprojekte, Studien und Gutachten vergeben:

- Vorbereitung eines neuen Bundesverkehrswegeplanes bzw. Abarbeiten der geltenden Bedarfsplangesetze
 - Verkehrsprognose 2015
 - Entwicklung Nordseeraum bis 2015
 - alternative Entwicklungsszenarien
 - naturschutzfachliche Bewertungsgrundlagen
 - raumordnerische Belange
 - Eisenbahnverkehrskorridore Berlin–Warschau, Berlin–Breslau
 - Stadtentwicklungspotenziale und Verkehrswegeprojekte
 - großräumige Verkehrs- und verkehrswirtschaftliche Untersuchungen zu verschiedenen Straßenbaumaßnahmen
 - Machbarkeitsuntersuchungen zur Privatfinanzierung von Verkehrswegen im Rahmen des sog. Betreibermodells
- Intermodaler Verkehr
 - from Road to Sea (Küstenschifffahrt)
 - Verkehrsleitsysteme für Umschlagbahnhöfe (Schlussbericht liegt vor)
 - Terminalkonzept für Einbindung Binnenwasserstraße
 - intermodaler Verkehr in logistischen Prozessketten
- Optimierung Verkehrswegenutzung
 - Wirkungspotenziale Verkehrstelematik
- Verkehrssicherheit
 - Einbahnstraßen und Fahrradverkehr
 - junge Kraftfahrer
 - Kind und Verkehr
 - Brandschutz in Verkehrstunneln
- Luftverkehr
 - Fluglärm, Hubschrauberlärm
 - Abgasemissionen Triebwerke
 - Flugzeugemissionen und Kyoto-Protokoll
- Verbesserung Stadtverkehr
 - Qualitätsoffensive im ÖPNV
 - = Deutschlandweite elektronische Fahrplanauskunft (DELFI)
 - = Attraktivitätserhöhung Schienenpersonennahverkehr
 - = automatische Fahrpreisfindung im ÖPNV
 - = Marketing im ÖPNV
 - = Stadtbus in Mittelzentren

- = flexible Bedienweisen
- = Ladenschluss und Verkehrsaufkommen
- Integration Radwege in den Stadtverkehr
- Inline-Skater im Straßenverkehr.

Als weitere Sonderthemen werden folgende Bereiche derzeit untersucht:

- Einführung einer streckenbezogenen Autobahnbenutzungsgebühr für schwere Lkw, Beginn Juni 1999
- Untersuchungen zur Querung Fehmarnbelt, Beginn Oktober 1998, Ergebnisse liegen vor.

Im Zeitraum 15. Februar bis 31. Dezember 2000 liegt ein wesentlicher Schwerpunkt der allgemeinen Ressortforschung Verkehr in den weiteren vorbereitenden Arbeiten zum neuen Bundesverkehrswegeplan. Dies betrifft weitere Vorhaben im prognostischen Bereich ebenso wie in den Bereichen Weiterentwicklung der Methodik, Modellrechnungen und Bewertung von Alternativen zu einzelnen Vorhaben der verschiedenen Verkehrsträger. Neben dem Bundesverkehrswegeplan ist in 2000 ein wichtiger Schwerpunkt, mit Nachdruck im Verkehrsbe- reich die vorhandene Datenbasis zu aktualisieren und an aktuelle Ent- wicklungen anzupassen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die optimierte Nutzung bestehender Infrastrukturkapazitäten (Verkehrsablaufmana- gement) durch Einsatz z. B. von Telematik. Der Bereich der Verkehrs- sicherheit ist ebenso ein Schwerpunkt. Weitere politisch relevante Vorhaben sind geplant aus dem Themenschwerpunkt „Zukunft der Mobilität und Umwelt“ und „Öffentlicher Personennahverkehr“ so- wie „Neue Wege der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“.

Im Bereich BMBF-Verkehrs- und Mobilitätsforschung werden in fol- genden Programmschwerpunkten Projekte gefördert, die der Politik- beratung im engeren Sinne zuzuordnen sind:

1. Programmschwerpunkt „Mobilität und Verkehr besser verstehen“
 - Mobi-DRIVE, Dynamik und Routinen im Verkehrsverhalten – Pilotstudie Rhythmik (1. Oktober 1998 bis 20. September 2000)
 - Intermodale Vernetzung von Personenverkehrsmitteln im Fern- verkehr unter besonderer Berücksichtigung der Nutzerbedürf- nisse (1. Dezember 1998 bis 31. Mai 2003)
 - Einflussgrößen und Motive für die Fahrradnutzung im Alltags- verkehr (1. Oktober 1998 bis 30. Juni 2001)

Weitere Bewilligungen werden zurzeit zum Forschungsbereich „Frei- zeitverkehr“ vorbereitet.

2. Programmschwerpunkt „Mobilität in Ballungsräumen“

Hier markieren die Leitprojekte

 - WAYflow (Frankfurt/Main) (1. Oktober 1998 bis 30. September 2002)
 - StadtInfoKöln (1. November 1998 bis 31. Oktober 2002)
 - Mobinet (München) (1. September 1998 bis 31. Dezember 2002)
 - Mobilist (Stuttgart) (1. September 1998 bis 31. Dezember 2002)
 - InterMobil (Dresden) (1. März 1999 bis 29. Februar 2004)

wichtige und in der Praxis umsetzbare Meilensteine für eine nachhaltigere Gestaltung der urbanen Mobilität. Fast durchgängig geht es hier um Beiträge zur verbesserten Kapazitätsauslastung von Verkehrsmitteln und -infrastrukturen sowie zur flexiblen und effizienten Anpassung an die individuelle Transportnachfrage.

In diesem Zusammenhang läuft derzeit eine Ausschreibung „Personennahverkehr für die Region“, in der solche Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte Aussicht auf Förderung haben, die wichtige Beiträge für nachhaltige Gesamtverkehrssysteme in der jeweiligen Region leisten. Bewilligungen werden voraussichtlich hierzu im Jahr 2001 erfolgen.

62. Abgeordnete
Annette Faße
(SPD)
- Zu welchen Forschungsprojekten, Studien und Gutachten im Bereich der Verkehrspolitik liegt bereits ein Abschlussbericht, ein Endgutachten oder Ähnliches vor, und welche dieser Abschlussberichte, Endgutachten oder ähnlichen Schriftstücke sind dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 2. März 2000**

Die Ergebnisse der Forschungsprojekte, Studien, Gutachten und Modellvorhaben stehen, soweit keine datenschutzrelevanten bzw. spezielle andere Sachverhalte dagegen sprechen, grundsätzlich allen Interessierten zur Verfügung. Soweit die Ergebnisse in Schriftenreihen publiziert werden, werden sie automatisch auch der Bibliothek des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt.

Inwieweit zu den in Frage 61 angegebenen Forschungsprojekten, Studien und Gutachten Abschlussberichte bzw. Endgutachten oder Ähnliches vorliegen, ist der Antwort zu Frage 61 zu entnehmen.

63. Abgeordneter
Dr. Karl-Heinz Hornhues
(CDU/CSU)
- Werden die von der Bundesregierung beabsichtigten Kürzungen der Mittel für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen um etwa 5 Mrd. DM und die Erweiterung der Programmlaufzeit um 8 Jahre bis zum Jahr 2010 zu Verzögerungen beim Bau der Lärmschutzmaßnahmen an der A 30 für die Osnabrücker Stadtteile Voxtrup, Nahne und Hellern führen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 2. März 2000**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Investitionen im Verkehrsbereich trotz der erforderlichen Haushaltskonsolidierungen unverändert

auf hohem Niveau zu halten. Sie beabsichtigt darüber hinaus, zusätzliche Mittel in Höhe von 7,4 Mrd. DM, davon 3,7 Mrd. DM für den Bau von Bundesfernstraßen, zur Verfügung zu stellen.

Der 6-streifige Ausbau der A 30 zwischen der A 1 und der A 33 ist Bestandteil des „Vordringlichen Bedarfs“ des geltenden Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen.

Er wird gegenwärtig unter anderem deswegen überprüft, weil die darin vorgesehenen Maßnahmen in erheblichem Umfang unterfinanziert sind.

Die angesprochenen Lärmschutzmaßnahmen können nur im Zusammenhang mit dem 6-streifigen Ausbau realisiert werden.

64. Abgeordneter
Dr. Karl-Heinz Hornhues
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen haben die Kürzungen auf den sechsstreifigen Ausbau der A 1 mit den dringend erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen in Atter und Pye?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 2. März 2000**

Der 6-streifige Ausbau der A 1 im Bereich von Atter und Pye ist Bestandteil des „Vordringlichen Bedarfs“ des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen. Die Maßnahme ist im Anti-Stau-Programm der Bundesregierung enthalten, das im Zeitraum von 2003 bis 2007 umgesetzt werden soll.

Die angesprochenen Lärmschutzmaßnahmen sollen im Zusammenhang mit dem 6-streifigen Ausbau realisiert werden.

65. Abgeordneter
Norbert Königshofen
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang wird der Einsatz von Eisenbahnwaggons durch das Eisenbahn-Bundesamt geprüft, und besitzt die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob der Einsatz von Doppelstockwagen auf Eisenbahnstrecken, an denen Gleissanierungs- bzw. -erneuerungsmaßnahmen vorgenommen wurden, zu erhöhten Lärmemissionen und Erschütterungen führt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 7. März 2000**

Dem Eisenbahn-Bundesamt obliegt die Abnahme von Eisenbahnwaggons, sofern sie von Eisenbahnen des Bundes beschafft werden sollen oder auf Antrag von Herstellern. Ihm obliegt nicht die Überprüfung, wo und wie die Fahrzeuge eingesetzt werden.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Doppelstockwagen auf sanierten oder erneuerten Gleisabschnitten erhöhte Lärmemissionen und Erschütterungen erzeugt hätten.

66. Abgeordneter
**Norbert
Königshofen**
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung Maßnahmen, die die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf Eisenbahnstrecken in dicht besiedelten Wohngebieten von der Tages- bzw. Nachtzeit abhängig macht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Siegfried Scheffler
vom 7. März 2000

Bei der Eisenbahn dominiert am Tage der Reiseverkehr mit möglichst hohen Geschwindigkeiten und nachts der Güterverkehr mit einem Geschwindigkeitsniveau um 100 km/h. Daher besteht kein Handlungsbedarf für tageszeitliche Geschwindigkeitsrestriktionen, zumal der Emissionspegel eines Zuges bei einer Senkung der Geschwindigkeit um 10 km/h nur um etwa 1 dB (A) abnimmt, die Wahrnehmbarkeitsgrenze einer Pegeländerung aber bei 3 dB (A) liegt. Andererseits würde sich die Einwirkungsdauer bei Vorbeifahrt eines Zuges entsprechend erhöhen, beispielsweise um 50 % für einen von 90 km/h auf 60 km/h abgebremsten Güterzug von 700 m Länge.

67. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)
- War die Einführung von sogenannten Mini-Kreisverkehrsplätzen (Kreisverkehrsplätze mit einem Durchmesser von etwa 14 bis 25 m) bereits Gegenstand von Bund-Länder-Referentenbesprechungen und wie beurteilt die Bundesregierung diese Mini-Kreisverkehrsplätze im Hinblick auf Verkehrssicherheit, Verkehrsfluss sowie unter Platz- und Kosten Gesichtspunkten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Siegfried Scheffler
vom 9. März 2000

So genannte Mini-Kreisverkehrsplätze waren Gegenstand einer Bund-Länder-Dienstbesprechung über verkehrstechnische Angelegenheiten im April 1999 sowie einer Sitzung des Bund-Länder-Fachausschusses für den Straßenverkehr und der Verkehrspolizei im April 1999.

Bei diesen Mini-Kreisverkehrsplätzen handelt es sich um Kreisverkehrsanlagen mit Außendurchmessern von höchstens 25 m mit überfahrbarer Kreisinsel. Das Land Nordrhein-Westfalen hat 18 versuchsweise zu Mini-Kreisverkehrsplätzen umgebaute Kreuzungen untersuchen lassen. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass ein Mini-Kreisverkehrsplatz innerorts in bestimmten Situationen eine im Hinblick auf Verkehrssicherheit und Verkehrsablauf vorteilhafte Knoten-

punktform sein kann, die mit geringem baulichen Aufwand und geringer Flächeninanspruchnahme hergestellt werden kann.

Die derzeit noch bestehenden verkehrsrechtlichen Unklarheiten beim Befahren dieser Verkehrsanlagen sollen durch geplante Neuregelungen der StVO bereinigt werden.

Nach derzeitigen Erkenntnissen können Mini-Kreisverkehrsplätze allerdings nur an innerörtlichen Straßen zur Anwendung kommen. Auch „kleine Kreisverkehrsplätze“ mit Durchmessern von 26 bis 35 m kommen nach den anerkannten Regeln der Technik („Merkblatt für die Anlage von kleinen Kreisverkehrsplätzen“, Ausgabe 1998) nur an Straßen innerhalb bebauter Gebiete zur Anwendung. Kreisverkehrsplätze außerhalb bebauter Gebiete müssen Durchmesser von mindestens 35 m aufweisen. Nach übereinstimmender Auffassung aller Teilnehmer der vorgenannten Bund-Länder-Besprechungen eignen sich Mini-Kreisverkehrsplätze nicht für außerörtliche Straßen.

- | | |
|---|---|
| 68. Abgeordneter
Peter Letzgus
(CDU/CSU) | Ist geplant, den öffentlichen Personennahverkehr von den folgenden Stufen der Ökosteur freizustellen, und wenn nein, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit es durch die Ökosteur nicht zu Streckenstilllegungen und dem damit verbundenen Verlust von Arbeitsplätzen für Busfahrer kommt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 6. März 2000**

Nach dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform vom 16. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2432, Artikel 1 Nr. 3) wird der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) bei der Dieselsteuererhöhung in den Jahren 2000 bis 2003 nur mit dem halben Steuersatz belegt, d. h. statt 6 Pfg. nur 3 Pfg./Liter zusätzlich. Durch diese 50-prozentige Steuerfreistellung soll die Wettbewerbsposition des öffentlichen Nahverkehrs gegenüber dem Individualverkehr gestärkt werden.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass sich die Mineralölsteuererhöhung bezogen auf die Beförderungsleistungen (Kraftstoffverbrauch pro Personenkilometer) auf den motorisierten Individualverkehr stärker auswirken als auf die öffentlichen Verkehrsunternehmen. Insofern entsteht dem ÖPNV kein Wettbewerbsnachteil.

Da auch im Bereich des ÖPNV Energieeffizienzsteigerungen erreicht werden sollen, ist eine vollständige Freistellung des ÖPNV von den Ökosteuernerhöhungen seitens der Bundesregierung nicht geplant.

Durch die für Strom und Diesel in den Jahren 2000 bis 2003 beschlossenen Schritte werden auch für Busse und Bahnen Anreize geschaffen, den Energieverbrauch zu senken. Zugleich wird mittel- bis langfristig Planungssicherheit für Investitionen in diesem Bereich geschaffen.

Auf das unverändert hohe finanzielle Engagement des Bundes für den ÖPNV (nach dem Regionalisierungsgesetz stehen den Ländern im Zeitraum 1999 bis 2001 insgesamt rd. 50,8 Mrd. DM zur Verfügung; außerdem: Förderung nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, jährlich rd. 3,2 Mrd. DM) ist im Zusammenhang mit den Auswirkungen der ökologischen Steuerreform auf den ÖPNV hinzuweisen, und schließlich ist zu bemerken, dass mit der ökologischen Steuerreform auch die Voraussetzungen für eine Senkung der Lohnnebenkosten geschaffen werden sollen, bei der die Finanzmittel aus der Belastung des Energieverbrauchs an Arbeitnehmer und Unternehmer zurückgegeben und damit auch ein Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen am Standort Deutschland geleistet wird.

69. Abgeordneter
Eduard Oswald
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über mögliche Gefährdungen bzw. Belästigungen anderer, speziell älterer Verkehrsteilnehmer durch die Blendwirkung von in Kraftfahrzeugen eingesetzten Gasentladungsscheinwerfern (Xenon-Licht) vor, und sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, etwaigen Gefährdungen bzw. Belästigungen zu begegnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 5. März 2000**

Derartige Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

Technische Anforderungen an Scheinwerfer mit Gasentladungslampen sind in der internationalen ECE-Regelung Nr. 98 festgelegt. Hersteller müssen mittels positiver Gutachten akkreditierter Prüfstellen, z. B. Lichttechnisches Institut der Universität Karlsruhe, bei der Genehmigungsbehörde – KBA, Flensburg – eine Bauartgenehmigung beantragen. Ein Antrag auf Änderung von Anforderungen der 1996 in Kraft getretenen ECE-Regelung Nr. 98 wird zz. in den dafür zuständigen internationalen Gremien als nicht notwendig und erfolgversprechend angesehen.

Durch Experten der Lichttechnik wurden die in der Anlage*) enthaltenen Erläuterungen zusammengestellt.

70. Abgeordneter
Wilhelm Josef Sebastian
(CDU/CSU)
- Wann und mit welchen Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz haben Gespräche der Bundesregierung zur Abstimmung des Investitionsprogramms für den Ausbau der Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen für den Zeitraum 1999 bis 2002 im Sinne der Antwort der Bundesregierung auf meine schriftlichen Fragen 167 und 168 in Drucksache 14/2483 stattgefunden?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

- | | |
|---|---|
| 71. Abgeordneter
Wilhelm Josef
Sebastian
(CDU/CSU) | Welche Aussagen bzw. Vorschläge hat in diesem Zusammenhang die Landesregierung Rheinland-Pfalz zur Aufnahme von Projekten des Bundeslandes in das Investitionsprogramm gemacht? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 29. Februar 2000**

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen gemeinsam beantwortet:

Die Fragen 70 und 71 sind im Zusammenhang mit den Fragen 167 und 168 der Drucksache 14/2483 gestellt worden, die sich ausschließlich auf Bundesfernstraßenmaßnahmen bezogen haben. Aus diesem Grund beschränken sich die nachfolgenden Ausführungen ebenfalls auf Bundesfernstraßenmaßnahmen.

Am 27. September 1999 wurde der Entwurf des Investitionsprogramms (IP) 1999 bis 2002, Teil Bundesfernstraßen – Land Rheinland-Pfalz – auf Fachebene mit Vertretern des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz erörtert. Dabei wurden Möglichkeiten zur Aufnahme der aus landespolitischer Sicht dringlichsten Projekte

- A 60, 6-streifiger Ausbau zwischen Autobahnkreuz Mainz und Mainz/Laubenheim,
- A 63, Lückenschluss zwischen Sembach und Kaiserlautern und
- B 50 neu, Hochmoselübergang

erörtert. Aufgrund des für Rheinland-Pfalz vorgegebenen Finanzrahmens war die Aufnahme weiterer Projekte in das Investitionsprogramm 1999 bis 2002 nicht möglich. Daher wurden sie auch nicht angesprochen.

Am 1. November 1999 hat im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in Berlin ein Gespräch zwischen Bundesminister Reinhard Klimmt, Staatssekretärin Elke Ferner einerseits und Ministerpräsident Kurt Beck, Bundesminister Rudolf Scharping sowie Staatsminister Hans-Artur Bauckhage andererseits stattgefunden. Bei der Erörterung des IP 1999 bis 2002 wurden die Möglichkeiten zur Aufnahme des Lückenschlusses im Zuge der A 63 zwischen Sembach und Kaiserlautern in das Investitionsprogramm 1999 bis 2002 besprochen.

Berlin, den 10. März 2000

